

Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Kirchengesetz zur Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der EKD vom 25. November 2016

357

Kirchengesetz zur Ermächtigung der Kirchenverwaltung zur Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 des Umsatzsteuergesetzes für die kirchlichen Körperschaften vom 24. November 2016

358

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2017 vom 25. November 2016

358

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Nördliche Bergstraße vom 17. November 2016

369

Zusammenlegung der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Groß-Gerau und der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Groß-Gerau-Nord

369

Zusammenlegung der Evangelischen Oranier-Gedächtnis-Kirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich und der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Amöneburg

370

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

370

DIENSTNACHRICHTEN

371

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

374

Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz zur Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der EKD

Vom 25. November 2016

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 11. November 2015 (ABl. EKD 2015 S. 311) wird zugestimmt.

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kraft.

Frankfurt am Main, den 26. November 2016

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. O e l s c h l ä g e r

**Kirchengesetz
zur Ermächtigung der Kirchenverwaltung
zur Abgabe einer Optionserklärung
nach § 27 Absatz 22 des Umsatzsteuergesetzes
für die kirchlichen Körperschaften**

Vom 24. November 2016

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Dieses Kirchengesetz findet Anwendung auf die kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

**§ 2
Vertretungsermächtigungen**

(1) Die Kirchenverwaltung wird ermächtigt, gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen Erklärungen für alle kirchlichen Körperschaften abzugeben, dass diese für sämtliche von ihnen nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 des Umsatzsteuergesetzes in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anwenden (Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes). Diese Ermächtigung umfasst das Recht, die Finanzbehörden diesbezüglich von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses zu befreien.

(2) Die kirchlichen Körperschaften selbst sind zur Abgabe dieser Erklärung nicht berechtigt.

**§ 3
Widerruf**

Das Recht der kirchlichen Körperschaften, die für sie abgegebene Optionserklärung mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an gegenüber der zuständigen staatlichen Stelle zu widerrufen, bleibt unberührt. Der Widerruf ist der Kirchenverwaltung sowie der zuständigen Regionalverwaltung zur Kenntnis zu geben.

**§ 4
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Es tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Frankfurt am Main, den 25. November 2016

Für den Kirchensynodalvorstand

Dr. O e l s c h l ä g e r

**Kirchengesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
für das Haushaltsjahr 2017**

Vom 25. November 2016

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**§ 1
Haushaltsfeststellung**

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) wird wie folgt festgestellt:

1. Ergebnishaushalt:

- a) ordentliche Erträge: 568.186.788 Euro,
- b) ordentliche Aufwendungen: -595.378.417 Euro,
- c) Finanzerträge 16.333.536 Euro,
- d) Finanzaufwendungen: -4.831.578 Euro,
- e) Jahresergebnis: -15.689.671 Euro
- f) Rücklagenentnahmen: 36.720.112 Euro,
- g) Rücklagenzuführungen: -9.762.873 Euro,
- h) Bilanzergebnis: 11.267.568 Euro.

2. Investitions- und Finanzierungshaushalt:

- a) Investitionen /Anlagenabgänge -15.307.945 Euro,
- b) Saldo der Eigenfinanzierung 20.566.220 Euro,
- c) Saldo der Fremdfinanzierung -5.258.275 Euro,
- d) Saldo der Investitions- und Finanzierungstätigkeit 0 Euro.

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 verbindlich.

(3) Die Wirtschaftspläne werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

Euro	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Investitionen
Kloster Höchst	1.149.110	-1.098.300	50.810	-35.000
Jugendburg Hohensolms	942.922	-906.300	36.622	-15.000
Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	1.523.745	-1.306.700	217.045	-75.000
Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herborn	561.348	-536.100	25.248	-16.000
IPOS	2.003.323	-1.995.933	7.390	-8.500
BgA Zentrum Verkündigung	241.122	-241.122	0	0
Zur Nieden-Stiftung	20.000	-14.000	6.000	0
Hermann Schlegel-Stiftung	104.500	-78.000	26.500	0
Geschwister Knautz / Heer-Stiftung	14.000	-20.000	-6.000	0
Stiftung Bekennen und Versöhnen	12.500	-9.000	3.500	0
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	14.000	-10.000	4.000	0
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	16.935	-14.135	2.800	0
Scio-Stiftung	4.500	1.500	3.000	0
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	10.000	-10.000	0	0
Kinder- und Jugendstiftung	20.000	-20.000	0	0
Posaunenwerk	13.100	-13.100	0	0

§ 2

Verpflichtungsermächtigung

Die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Gesamtkirche einzugehen, werden wie folgt festgestellt:

Abrechnungs- objekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung (EUR)	Fällig (EUR)	Davon gesperrt (EUR)
3891.6513	Bibelhaus	200.000	2018: 200.000	
443.6513	Matching Fund	200.000	2019: 200.000	
766702 bis 766709	Projekt Doppik	7.984.000	2018: 4.870.000 2019: 3.114.000	1.000.000 1.000.000
82627.9004	Zentrum Bildung	5.400.000	2018: 4.500.000 2019: 900.000	
8291.9004	Kloster Höchst	3.900.000	2018: 2.700.000 2019: 1.200.000	2.700.000 1.200.000
8292.9004	Jugendburg Hohensolms	5.150.000	2018: 1.750.000 2019: 1.300.000 2020: 2.100.000	1.750.000 1.300.000 2.100.000
9321.6514	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	5.000.000	2018: 2.500.000 2019: 2.500.000	
9325.6514	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	2018: 50.000	
Summe			2018: 16.570.000 2019: 9.214.000 2020: 2.100.000	

Die Verpflichtungsermächtigungen Kloster Höchst (8291.9004) und Jugendburg Hohensolms (8292.9004) sind gesperrt. Die Verpflichtungsermächtigung zu Abrechnungsobjekt 766702 bis 766709 Projekt Doppik ist deckungsfähig zu Gunsten der Abrechnungsobjekte 931104 Finanzwesen und 7740 Rechnungsprüfungsamt-Unterstützung.

§ 3 Liquiditätskredite

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode Liquiditätskredite bis zur Höhe von 12.500.000 Euro aufzunehmen.

§ 4 Bürgschaften

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Gesamtkirche bis zur Höhe einer Gesamtverpflichtung von 20.000.000 Euro zu übernehmen. Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode. Maßgeblich für die Ermittlung der Gesamtverpflichtung ist die jeweilige Restvaluta der verbürgten Forderungen.

§ 5 Verfügungsvorbehalt

In Ausführung von § 48 der Kirchlichen Haushaltsordnung wird die Kirchenleitung ermächtigt, erforderliche Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss zu erlassen. Dies gilt auch für den Stellenplan, insbesondere durch Besetzungssperren.

§ 6 Sperrvermerk

Folgende Haushaltsmittel sind gesperrt:

Budgetbereich/ Abrechnungs- objekt	Zweckbestimmung	Gesperrt (EUR)
Budgetbereich 1		
(9341.6512)	Regionalverwaltungen	113.000
Budgetbereich 10		
(8291.9004)	Kloster Höchst	300.000
(8292.9004)	Jugendburg Hohen- solms	450.000

Die Verwendung der Haushaltsmittel erfordert die vorherige Zustimmung der Kirchenleitung und des Finanzausschusses der Kirchensynode. Dies gilt entsprechend für gemäß § 2 gesperrte Verpflichtungsermächtigungen.

§ 7 Budgetierung, Deckungsfähigkeit

(1) Die Haushaltsansätze innerhalb eines Unterbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit sich durch die folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

(2) Haushaltsansätze für Sachaufwendungen (Sachkonten 68 bis 79) und Investitionen in bewegliche Güter dürfen nach Genehmigung des Finanzdezernats für stellenplanneutrale, auf die Dauer des Haushaltsjahres befristete Beschäftigungsverhältnisse und Aushilfen im Wege der Deckungsfähigkeit verwendet werden. Anstellungsträger für diese Beschäftigungsverhältnisse ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

(3) Haushaltsansätze für Angestelltenvergütungen dürfen nach Genehmigung durch das Personaldezernat im Umfang von Einsparungen, die durch die Nichtbesetzung

von Stellen von bis zu sechs Monaten erwirtschaftet werden, im Wege der Deckungsfähigkeit für Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter verwendet werden. Bei Haushaltsansätzen für Pfarrdienst- und Kirchenbeamtenbezüge besteht eine solche Deckungsfähigkeit nach Genehmigung durch das Personaldezernat nur in den Budgetbereichen 2 bis 13 und nur in Höhe von Einsparungen infolge genehmigter Elternzeit im Umfang von bis zu zwei Monaten.

(4) Bei Mehrerträgen können Mehraufwendungen geleistet werden, wenn der Mehrertrag unmittelbar mit dem Mehraufwand verbunden ist, die Verwendung sich zwingend aus der Herkunft oder der Natur des Ertrags ergibt oder die Mehrerträge dem wirtschaftlichen Handeln der oder des Budgetverantwortlichen zuzurechnen sind. Die Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden in diesem Fall keine Anwendung. Mindererträge führen entsprechend zu einer Verringerung der Ermächtigung über Aufwendungen. Die Bestimmungen gelten entsprechend für Investitionen in bewegliche Güter.

(5) Unterbudgets desselben Budgetbereichs sind im Bereich der Sachaufwendungen und der Investitionen in bewegliche Güter grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Über die Deckungsfähigkeit im Einzelnen entscheidet der/die Verantwortliche des Budgetbereichs.

(6) Innerhalb des Gesamtbudgets sind gegenseitig deckungsfähig:

1. Personalaufwendungen,
2. Aufwendungen für Reisekosten. Die Inanspruchnahme von Budgetrücklagen geht der Deckungsfähigkeit vor.

(7) Haushaltsansätze über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter können in Einzelfällen in Höhe von bis zu 50.000 Euro zwischen den Budgetbereichen für deckungsfähig erklärt werden, sofern dies der Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs dient. Die Zustimmung beider für die betroffenen Budgetbereiche Verantwortlichen ist erforderlich. Bei Haushaltsumschichtungen im vorstehenden Sinne von über 50.000 Euro entscheidet die Kirchenleitung. Werden im Einzelfall 100.000 Euro überschritten, ist zusätzlich das Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode herzustellen.

(8) Für die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln gilt Absatz 7 entsprechend.

(9) Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushalts sind in Höhe von jeweils bis zu 50.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.

(10) Die Zuführung an die Versorgungsstiftung kann durch Beschluss von Kirchenleitung und Finanzausschuss mit Rücksicht auf die gesamtkirchliche Ertragslage angehoben werden. Mehrerträge und Minderaufwendungen im Gesamtbudget werden hierzu zugunsten von Zuführungen an die Versorgungsstiftung (Unterbudget Versorgungsstiftung) für deckungsfähig erklärt, sofern nicht nach § 8 Haushaltsmittel einer Budgetrücklage zugeführt werden.

§ 8 Budgetrücklagen

(1) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Sachaufwendungen, für Minderinvestitionen in bewegliche Güter sowie der Differenzbetrag aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen gemäß § 7 Absatz 4 werden zu Gunsten des jeweiligen Unterbudgets in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent einer Budgetrücklage zugeführt. Die Notwendigkeit einer höheren Rücklagenzuführung bis zu 100 Prozent ist eingehend zu begründen. Die Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden für diese Rücklagenzuführungen keine Anwendung.

(2) Für Personalaufwendungen gilt Absatz 1 nur in begründeten Ausnahmefällen.

(3) Über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus den Budget- oder Unterbudgetrücklagen und die Finanzierung entsprechender über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter sind zulässig. Die Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden keine Anwendung.

§ 9 Ausgleichsrücklage

(1) Der Ausgleichsrücklage wird im Rahmen des Abschlusses des Haushaltsjahres 2017 ein Betrag von mindestens 1.910.000 Euro zugeführt, wenn dieser durch einen Ergebnisvortrag oder durch aus Überschüssen in Vorjahren gebildete Rücklagenzuführungen gedeckt ist.

§ 10 Bemessungssätze für die Zuweisungen

(1) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

je Gemeindeglied 27,84 Euro.

2. Gebäudezuweisung:

a) Kirchen:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 656 Euro als Sockelbetrag zuzüglich 0,06 Prozent des Tagesneubauwertes.

b) Gemeindehäuser:

Bewirtschaftung: 1,70 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,60 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 0,34 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

c) Pfarrhäuser:

als Sockelbetrag 3.280 Euro zuzüglich 1,00 Prozent des Tagesneubauwertes.

d) Sonstige Gebäude:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

(2) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Dekanate werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

a) je Gemeindeglied 0,24 Euro,

b) je Quadratmeter Fläche 13,11 Euro,

c) je voller Stelle als Personalkostenzuweisung für Sekretariatsaufgaben 52.315 Euro,

d) stellenbezogene Sachkostenpauschale 3.799 Euro,

e) Pauschale für Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde und anerkanntem Außenort 280 Euro.

2. Gebäudezuweisung:

a) Bewirtschaftung: 2,74 Euro je Quadratmeter und Monat,

b) Kleine Bauunterhaltung: 0,3 Prozent des Tagesneubauwertes,

c) Große Bauunterhaltung: 1,5 Prozent des Tagesneubauwertes.

3. Finanzausgleich: je Gemeindeglied 1,50 Euro.

(3) Die weiteren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate werden gemäß der Rechtsverordnung über die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate gezahlt.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 26. November 2016

Für den Kirchensynodalvorstand
D r . O e l s c h l ä g e r

Ergebnishaushalt

	Ansatz 2016 EUR	Entwurf 2017 EUR
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	15.787.132	15.206.203
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	501.181.862	511.294.013
3. Zuschüsse von Dritten	16.604.581	17.930.618
4. Kollekten und Spenden	641.520	567.620
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.009.104	23.188.334
8. Summe der ordentlichen Erträge	552.224.199	568.186.788
9. Personalaufwendungen	-213.888.173	-227.470.263
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-321.092.819	-328.994.423
11. Zuschüsse an Dritte	-4.545.084	-2.797.949
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-23.192.011	-24.918.043
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.478.918	-4.302.432
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.010.561	-6.895.307
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-573.207.566	-595.378.417
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-20.983.367	-27.191.629
17. Finanzerträge	16.697.988	16.333.536
18. Finanzaufwendungen	-5.002.980	-4.831.578
19. Finanzergebnis	11.695.008	11.501.958
20. Ordentliches Ergebnis	-9.288.359	-15.689.671
23. Außerordentliches Ergebnis	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-9.288.359	-15.689.671
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.288.359	-15.689.671
27. Zuführung zu Rücklagen	-32.511.295	-9.762.873
dar.: Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage		-4.302.432
28. Entnahmen aus Rücklagen	45.234.672	36.720.112
dar.: für Schuldentilgung & Investitionen		4.320.000
für Bauinvestitionen		3.365.000
für Darlehensvergabe		7.885.000
für Haushaltsausgleich		1.911.684
29. Finanzierungsanteil für Investitionen	-3.435.018	0
30. Bilanzergebnis	0	11.267.568
30a. Nachrichtl.: Bilanzergebnis ohne Rücklagen mit Bezug auf Investitionen		0

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2016 EUR	Entwurf 2017 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-6.549.934	-7.422.945
Baumaßnahmen	-4.956.000	-6.065.000
darunter:		
Darmstadt, Alexanderstraße 35	-700.000	0
Darmstadt, Studierendenwohnheim	-3.800.000	-1.750.000
Darmstadt, Ev. Studierendengemeinde	-200.000	0
Darmstadt, Elisabethenstraße 51	-36.000	0
Darmstadt, Helmut-Hild-Haus	0	-15.000
Darmstadt, Paulusplatz 1	0	-45.000
Darmstadt, Zweifaltorweg 8	0	-1.450.000
Darmstadt, Herdweg / Heinrichstraße	0	-1.200.000
Darmstadt, Am Löwentor 20	0	-85.000
Herborn, Friedrich-Birkendahl-Straße 51	-220.000	0
Herborn, Schloß Herborn	0	-70.000
Kronberg, Friedrichstraße 50	0	-50.000
Laubach, Breslauer Straße 4	0	-50.000
Kloster Höchst	0	-360.000
Jugendburg Hohensolms	0	-950.000
Martin-Niemöller-Haus	0	-40.000
Erschließungsmaßnahmen	-100.000	-100.000
darunter:		
Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	-100.000	-100.000
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-1.493.934	-1.257.945
darunter:		
Immobilie Darmstadt, Alexanderstraße 35	0	0
Erwerb beweglichen Vermögens	-1.493.934	-1.257.945
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	500.000	0
Kirchliches Schulamt Offenbach	500.000	0
- Gewährung von Darlehen an Dritte	0	-11.885.000
darunter:		
Darlehen für Bauzwecke		-2.200.000
Darlehen für Orgeln / Glocken		-250.000
Darlehen für Grunderwerb		-500.000
Darlehen für Erschließungskosten		-500.000
Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengemeinden und Dekanate)		-1.000.000
Darlehen für Studierende der Theologie		-5.000
Darlehen für Pfarrhäuser		-3.000.000
Darlehen für energetische Maßnahmen		-400.000
sonstige persönliche Darlehen		-30.000
sonstige Darlehen		-4.000.000
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	0	4.000.000
Rückflüsse		4.000.000
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-6.049.934	-15.307.945
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	8.459.168	19.966.220
- Zuführung an Rücklagen (investiv)	-500.000	s. EHH
darunter:		
Kirchliches Schulamt Offenbach (Grunderwerbsfonds)	-500.000	
+ Entnahme aus Rücklagen (investiv)	5.524.150	s. EHH
darunter:		
Schuldentilgungsrücklage	3.750.000	
Grunderwerbsfonds Immobilie Darmstadt, Alexanderstraße 35	700.000	
Substanzerhaltungsrücklage für Baumaßnahmen		
Baurücklage für Immobilie Darmstadt, Paulusplatz 1		
Darmstadt, Ev. Studierendengemeinde	40.000	
Zentrum Verkündigung	22.650	
Budgetrücklage "Druckerkonzept"	1.011.500	
+ Finanzierungsanteil aus dem laufenden Ergebnis	3.435.018	s. EHH
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)		19.966.220
b. Außenfinanzierung	0	600.000
+ Zuweisungen, Umlagen und Spenden für Investitionen	0	0
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	0	600.000
= Saldo der Eigenfinanzierung	8.459.168	20.566.220
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
+ Aufnahme von Investitionskrediten (Darmstadt, Stud.wohnheim)	3.800.000	1.300.000
- Tilgung von Darlehen und Krediten	-6.209.234	-6.558.275
darunter:		
Tilgung Darlehen für Umordnung Versorgungsabsicherung	-5.963.294	-6.145.335
Tilgung Darl. Ev. Studierendenwohnheime	-215.000	-382.000
Tilgung Darl. energetische Sanierung Laubach Kolleg	-27.940	-27.940
Tilgung Darl. Darmstadt, Zweifaltorweg 8	-3.000	-3.000
= Saldo der Fremdfinanzierung	-2.409.234	-5.258.275
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

Kirchliche Kapitalflussrechnung (Planung)

	Ansatz 2016 EUR	Entwurf 2017 EUR
1. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-9.288.359	-15.689.671
2.a + Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.478.918	4.302.432
9. Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	-5.809.441	-11.387.239
10. + Erhaltene Investitionszuschüsse (Sonderposten)	0	600.000
11.a + Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen / Liquiditätsfreigabe durch Rücklagenentnahmen darunter: Investive Rücklagenentnahmen Rücklagenentnahmen im Ergebnishaushalt	50.758.822	36.720.112
11.b - Auszahlungen für Zugänge von Anlagevermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen darunter: Investitionen in Sachanlagen Investive Rücklagenzuführungen (Substanzerhaltungsrücklage, Grunderwerbsfonds) Rücklagenzuführungen im Ergebnishaushalt	-42.540.147	-17.185.818
14. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	8.218.675	20.134.294
15.a + Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	4.000.000	4.000.000
15.b + Entnahme aus Rücklage Darlehensfonds	4.107.832	s. EHH
15.c + Entnahme gesamtkirchliche Ausgleichsrücklage	1.277.168	s. EHH
15.d - Darlehensgewährung an Dritte	-9.385.000	-11.885.000
15. Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabebetätigkeit	0	-7.885.000
16.a + Zugang Darlehen/Kredite	3.800.000	1.300.000
16.b - Abgang Darlehen/Kredite	-6.209.234	-6.558.275
17. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2.409.234	-5.258.275
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Ergebnis Kapitalflussrechnung)	0	-4.396.220

Budgetbereiche:

- B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene
- B02 Verkündigung (einschl. Zentrum)
- B03 Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)
- B04 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)
- B05 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl.
- B06 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)
- B07 Ausbildung und IPOS
- B08 Gesamtkirche Dienstleistungen
- B09 Öffentlichkeitsarbeit
- B10 Zentrales Gebäudemanagement
- B11 Synode
- B12 Kirchenleitung
- B13 Rechnungsprüfungsamt
- B14 Allgemeines Finanzwesen

Übersicht Budgets

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene				
Ordentliche Erträge	13.847.008	13.631.080	14.024.538	393.458
Ordentliche Aufwendungen	-307.191.134	-324.791.059	-334.284.664	-9.493.605
Finanzergebnis + außerordentliches	4.050.000	4.050.000	4.020.500	-29.500
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-289.294.126	-307.109.979	-316.239.626	-9.129.647
Saldo Rücklagen	4.488.524	793.892	10.422.966	9.629.074
Bilanzergebnis	-284.805.602	-306.316.087	-305.816.660	499.427
Investitionen	-184.800	-1.045.300	-383.800	661.500
B021 Handlungsfeld Verkündigung				
Ordentliche Erträge	2.122.065	81.100	91.020	9.920
Ordentliche Aufwendungen	-4.285.994	-2.513.997	-2.474.523	39.474
Finanzergebnis + außerordentliches	-293.500	26.000	26.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.457.429	-2.406.897	-2.357.503	49.394
Saldo Rücklagen	56.807	50.400	18.600	-31.800
Bilanzergebnis	-2.400.622	-2.356.497	-2.338.903	17.594
Investitionen	-1.484.100	-209.800	-9.800	200.000
B022 Zentrum Verkündigung				
Ordentliche Erträge	695.402	491.959	586.236	94.277
Ordentliche Aufwendungen	-3.143.271	-2.959.443	-3.391.092	-431.649
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.447.869	-2.467.484	-2.804.856	-337.372
Saldo Rücklagen	0	22.650	49.810	27.160
Bilanzergebnis	-2.447.869	-2.444.834	-2.755.046	-310.212
Investitionen	-20.900	-27.000	-31.000	-4.000
B031 Handlungsfeld Seelsorge				
Ordentliche Erträge	968.850	735.375	948.800	213.425
Ordentliche Aufwendungen	-3.429.471	-3.154.763	-3.909.988	-755.225
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.460.621	-2.419.388	-2.961.188	-541.800
Saldo Rücklagen	76.265	76.000	81.000	5.000
Bilanzergebnis	-2.384.356	-2.343.388	-2.880.188	-536.800
Investitionen	-1.375	-1.375	-1.375	0
B032 Zentrum Seelsorge und Beratung				
Ordentliche Erträge	335.492	448.472	400.555	-47.917
Ordentliche Aufwendungen	-1.501.917	-1.879.422	-1.673.433	205.989
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.166.425	-1.430.950	-1.272.878	158.072
Saldo Rücklagen	14.000	14.000	31.500	17.500
Bilanzergebnis	-1.152.425	-1.416.950	-1.241.378	175.572
Investitionen	-4.900	-4.900	-4.900	0
B041 Handlungsfeld Bildung				

Übersicht Budgets

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ordentliche Erträge	17.990.293	15.389.296	18.186.595	2.797.299
Ordentliche Aufwendungen	-29.847.868	-29.940.290	-31.898.188	-1.957.898
Finanzergebnis + außerordentliches	15.350	4.588	4.295	-293
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.842.225	-14.546.406	-13.707.298	839.108
Saldo Rücklagen	2.242.500	1.136.816	10.816	-1.126.000
Bilanzergebnis	-9.599.725	-13.409.590	-13.696.482	-286.892
Investitionen	-54.332	-60.964	-77.466	-16.502
B042 Zentrum Bildung				
Ordentliche Erträge	1.242.200	1.531.384	1.485.103	-46.281
Ordentliche Aufwendungen	-6.137.773	-6.581.807	-7.621.156	-1.039.349
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.895.573	-5.050.423	-6.136.053	-1.085.630
Saldo Rücklagen	222.200	222.200	1.034.230	812.030
Bilanzergebnis	-4.673.373	-4.828.223	-5.101.823	-273.600
Investitionen	-39.000	-38.000	-38.000	0
B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime				
Ordentliche Erträge	0	1.818.806	2.006.340	187.534
Ordentliche Aufwendungen	-521.750	-2.332.241	-2.751.068	-418.827
Finanzergebnis + außerordentliches	0	-382.500	-395.000	-12.500
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-521.750	-895.935	-1.139.728	-243.793
Saldo Rücklagen	0	-76.893	444.900	521.793
Bilanzergebnis	-521.750	-972.828	-694.828	278.000
Investitionen	0	-4.023.700	-2.540.700	1.483.000
B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste				
Ordentliche Erträge	69.238	44.500	125.850	81.350
Ordentliche Aufwendungen	-23.245.830	-20.128.322	-21.918.371	-1.790.049
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-23.176.592	-20.083.822	-21.792.521	-1.708.699
Saldo Rücklagen	3.542.385	41.050	43.380	2.330
Bilanzergebnis	-19.634.207	-20.042.772	-21.749.141	-1.706.369
Investitionen	0	0	0	0
B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung				
Ordentliche Erträge	79.012	79.012	100.012	21.000
Ordentliche Aufwendungen	-1.521.930	-1.679.073	-1.769.918	-90.845
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.442.918	-1.600.061	-1.669.906	-69.845
Saldo Rücklagen	0	76.000	19.190	-56.810
Bilanzergebnis	-1.442.918	-1.524.061	-1.650.716	-126.655
Investitionen	-11.362	-11.362	-11.362	0
B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene				
Ordentliche Erträge	103.100	145.350	160.974	15.624
Ordentliche Aufwendungen	-10.219.334	-9.887.377	-11.605.192	-1.717.815
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.116.234	-9.742.027	-11.444.218	-1.702.191
Saldo Rücklagen	930.000	550.000	-3.233.169	-3.783.169
Bilanzergebnis	-9.186.234	-9.192.027	-14.677.387	-5.485.360
Investitionen	0	0	0	0
B062 Zentrum für Ökumene				
Ordentliche Erträge	886.140	1.169.059	1.043.369	-125.690
Ordentliche Aufwendungen	-2.605.911	-2.713.279	-2.807.384	-94.105
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.719.771	-1.544.220	-1.764.015	-219.795
Saldo Rücklagen	0	-131.371	-16.171	115.200
Bilanzergebnis	-1.719.771	-1.675.591	-1.780.186	-104.595
Investitionen	-7.769	-7.768	-7.768	0
B071 Ausbildung				
Ordentliche Erträge	46.140	10.140	123.650	113.510
Ordentliche Aufwendungen	-8.008.321	-9.814.838	-10.058.521	-243.683
Finanzergebnis + außerordentliches	1.200	1.200	1.000	-200

Übersicht Budgets

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.960.981	-9.803.498	-9.933.871	-130.373
Saldo Rücklagen	1.135.000	1.033.300	0	-1.033.300
Bilanzergebnis	-6.825.981	-8.770.198	-9.933.871	-1.163.673
Investitionen	-6.700	-7.000	-7.000	0
B072 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision				
Ordentliche Erträge	1.142.150	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.764.687	0	0	0
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-622.537	0	0	0
Saldo Rücklagen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-622.537	0	0	0
Investitionen	-8.500	0	0	0
B081 Leitung Kirchenverwaltung				
Ordentliche Erträge	2.700	2.740	2.940	200
Ordentliche Aufwendungen	-369.245	-396.950	-403.602	-6.652
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-366.545	-394.210	-400.662	-6.452
Saldo Rücklagen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-366.545	-394.210	-400.662	-6.452
Investitionen	-3.600	-2.850	-2.850	0
B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche				
Ordentliche Erträge	0	100	0	-100
Ordentliche Aufwendungen	-1.379.716	-1.397.329	-1.478.696	-81.367
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.379.716	-1.397.229	-1.478.696	-81.467
Saldo Rücklagen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.379.716	-1.397.229	-1.478.696	-81.467
Investitionen	-12.775	-12.235	-12.235	0
B083 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv				
Ordentliche Erträge	21.730	26.630	22.424	-4.206
Ordentliche Aufwendungen	-897.162	-934.235	-980.404	-46.169
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-875.432	-907.605	-957.980	-50.375
Saldo Rücklagen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-875.432	-907.605	-957.980	-50.375
Investitionen	-16.000	-16.000	-16.000	0
B084 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige				
Ordentliche Erträge	413.668	402.900	424.166	21.266
Ordentliche Aufwendungen	-15.342.788	-15.863.098	-16.765.526	-902.428
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-14.929.120	-15.460.198	-16.341.360	-881.162
Saldo Rücklagen	296.000	205.500	-4.000	-209.500
Bilanzergebnis	-14.633.120	-15.254.698	-16.345.360	-1.090.662
Investitionen	-199.470	-198.270	-202.370	-4.100
B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit				
Ordentliche Erträge	408.477	366.440	353.845	-12.595
Ordentliche Aufwendungen	-2.003.536	-2.062.072	-2.088.186	-26.114
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.595.059	-1.695.632	-1.734.341	-38.709
Saldo Rücklagen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.595.059	-1.695.632	-1.734.341	-38.709
Investitionen	-16.370	-9.200	-10.750	-1.550
B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung				
Ordentliche Erträge	60.505	60.505	81.442	20.937
Ordentliche Aufwendungen	-9.672.443	-6.675.369	-7.514.403	-839.034
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.611.938	-6.614.864	-7.432.961	-818.097
Saldo Rücklagen	3.590.623	-619.933	3.002.582	3.622.515
Bilanzergebnis	-6.021.315	-7.234.797	-4.430.379	2.804.418

Übersicht Budgets

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Investitionen	0	-3.000	-2.000	1.000
B09 Öffentlichkeitsarbeit				
Ordentliche Erträge	153.500	281.130	209.275	-71.855
Ordentliche Aufwendungen	-5.202.271	-5.530.341	-5.555.176	-24.835
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.048.771	-5.249.211	-5.345.901	-96.690
Saldo Rücklagen	35.000	17.500	-22.500	-40.000
Bilanzergebnis	-5.013.771	-5.231.711	-5.368.401	-136.690
Investitionen	-6.000	-1.000	-1.010	-10
B10 Zentrales Gebäudemanagement				
Ordentliche Erträge	1.428.800	1.571.605	1.499.425	-72.180
Ordentliche Aufwendungen	-5.538.091	-5.734.048	-5.924.723	-190.675
Finanzergebnis + außerordentliches	0	900	900	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.109.291	-4.161.543	-4.424.398	-262.855
Saldo Rücklagen	2.760.000	-297.000	-1.387.432	-1.090.432
Bilanzergebnis	-1.349.291	-4.458.543	-5.811.830	-1.353.287
Investitionen	-2.270.500	-1.071.000	-4.433.000	-3.362.000
B11 Synode				
Ordentliche Erträge	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-680.407	-695.407	-715.321	-19.914
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-680.407	-695.407	-715.321	-19.914
Saldo Rücklagen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-680.407	-695.407	-715.321	-19.914
Investitionen	-4.500	-4.500	-4.519	-19
B12 Kirchenleitung				
Ordentliche Erträge	7.200	23.515	14.041	-9.474
Ordentliche Aufwendungen	-2.073.566	-2.149.694	-2.209.611	-59.917
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.066.366	-2.126.179	-2.195.570	-69.391
Saldo Rücklagen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-2.066.366	-2.126.179	-2.195.570	-69.391
Investitionen	-29.150	-32.150	-30.980	1.170
B13 Rechnungsprüfungsamt				
Ordentliche Erträge	133.670	141.370	135.000	-6.370
Ordentliche Aufwendungen	-1.649.250	-1.837.081	-1.948.368	-111.287
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.515.580	-1.695.711	-1.813.368	-117.657
Saldo Rücklagen	36.736	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.478.844	-1.695.711	-1.813.368	-117.657
Investitionen	-17.000	-3.000	-7.000	-4.000
B14 Allgemeines Finanzwesen				
Ordentliche Erträge	481.283.473	513.771.731	526.161.188	12.389.457
Ordentliche Aufwendungen	-103.320.417	-111.556.031	-113.630.903	-2.074.872
Finanzergebnis + außerordentliches	9.911.231	7.994.820	7.844.263	-150.557
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	387.874.287	410.210.520	420.374.548	10.164.028
Saldo Rücklagen	4.188.273	14.633.416	16.461.537	1.828.121
Bilanzergebnis	392.062.560	424.843.936	436.836.085	11.992.149
Investitionen	-5.790.222	-5.968.794	-6.145.335	-176.541
Summe:				
Ordentliche Erträge	523.440.813	552.224.199	568.186.788	15.962.589
Ordentliche Aufwendungen	-551.554.083	-573.207.566	-595.378.417	-22.170.851
Finanzergebnis + außerordentliches	13.684.281	11.695.008	11.501.958	-193.050
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-14.428.989	-9.288.359	-15.689.671	-6.401.312
Saldo Rücklagen	23.614.313	17.747.527	26.957.239	9.209.712
Bilanzergebnis	9.185.324	8.459.168	11.267.568	2.808.400
Investitionen	-10.189.325	-12.759.168	-13.981.220	-1.222.052

Bekanntmachungen

**Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung
des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes
Diakoniestation Nördliche Bergstraße**

Vom 17. November 2016

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Nördliche Bergstraße hat folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Nördliche Bergstraße vom 12. Februar 1997 (ABl. 1998 S. 239), geändert am 18. März 2009 (ABl. 2009 S. 294), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die evangelischen Kirchengemeinden Alsbach, Bickenbach, Hähnlein, Jugenheim, Ober-Beerbach und Seeheim-Malchen bilden einen Kirchlichen Zweckverband zur Unterhaltung einer Diakoniestation mit Sitz in Seeheim-Jugenheim.“

2. § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsvertretung und der Vorstand.“

3. In § 5 Absatz 3 wird der Klammerzusatz „(§ 29 KGO)“ gestrichen.
4. In § 7 Absatz 10 wird die Angabe „die §§ 35-43 KGO“ durch die Wörter „die Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung und der Dekanatssynodalordnung“ ersetzt.
5. § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Buchstabe b wird das Komma durch einen Punkt ersetzt.
- b) Buchstabe c wird aufgehoben.
6. § 10 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Dem Vorstand gehören mindestens drei Mitglieder an, die von der Verbandsvertretung in geheimer Wahl gewählt werden. Die Zahl der Pfarrer/innen soll die Zahl der übrigen Mitglieder im Vorstand nicht übersteigen. Wählbar ist eine Person, die Mitglied einer der dem Verband angehörenden Kirchengemeinden ist. Sind in den Vorstand gewählte Personen Mitglieder der Verbandsvertretung, scheiden diese mit ihrer Wahl aus der Verbandsvertretung aus. Wiederwahl ist zulässig.“

7. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe a wird das Komma durch einen Punkt ersetzt.
- b) Buchstabe b wird aufgehoben.

- c) der bisherige Buchstabe c wird Buchstabe b.

8. Die §§ 13 bis 15 werden aufgehoben.

9. § 19 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2016 in Kraft. Sie bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

* * *

Vorstehende Satzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 28. November 2016

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Urkunde

Zusammenlegung der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Groß-Gerau und der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Groß-Gerau-Nord beide Evangelisches Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatssynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Groß-Gerau – Rüsselsheim Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Stadtkirchengemeinde Groß-Gerau und die Evangelische Versöhnungsgemeinde Groß-Gerau-Nord, beide Evangelisches Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim, werden am 1. Januar 2017 zur „Evangelischen Stadtkirchengemeinde Groß-Gerau“ zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Stadtkirchengemeinde Groß-Gerau ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Groß-Gerau und der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Groß-Gerau-Nord.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Groß-Gerau und der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Groß-Gerau-Nord ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung „Evangelische Stadtkirchengemeinde Groß-Gerau“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, 15. November 2016

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Urkunde

Zusammenlegung der Evangelischen Oranier-Gedächtnis-Kirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich und der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Amöneburg beide Evangelisches Dekanat Wiesbaden.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatsynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Wiesbaden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Oranier-Gedächtnis-Kirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich und die Evangelische Kirchengemeinde Mainz-Amöneburg, beide Evangelisches Dekanat Wiesbaden, werden am 1. Januar 2017 zur „Evangelischen Oranier-Gedächtnis-Kirchengemeinde Wiesbaden“ zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Oranier-Gedächtnis-Kirchengemeinde Wiesbaden ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Oranier-Gedächtnis-Kirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich, und der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Amöneburg.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Oranier-Gedächtnis-Kirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich und der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Amöneburg ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung „Evangelische Oranier-Gedächtnis-Kirchengemeinde Wiesbaden“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, 29. November 2016

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Gau-Weinheim

Dekanat: Wöllstein

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GAU-WEINHEIM



Kirchengemeinde: Holzhausen über Aar

Dekanat: Rheingau-Taunus

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HOLZHAUSEN ÜBER AAR



Kirchlicher Zweckverband: Sozialstation Diakonie Überwald

Dekanat: Bergstraße

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHER KIRCHLICHER ZWECKVERBAND
SOZIALSTATION DIAKONIE ÜBERWALD



Kirchengemeinde: Wallertheim und Gau-Bickelheim

Dekanat: Wöllstein

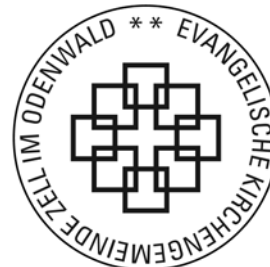
Umschrift des Dienstsiegels:
EV. KIRCHENGEMEINDE WALLERTHEIM U.
GAU-BICKELHEIM



Kirchengemeinde: Zell im Odenwald

Dekanat: Odenwald

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ZELL
IM ODENWALD



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 1. Dezember 2016

Für die Kirchenverwaltung
Dieckhoff

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen. Sie beginnt mit dem Ablauf des Monats, in dem dieses Amtsblatt erscheint. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgeschetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrfrauen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405377; E-Mail: ines.flemmig@ekhn-kv.de.

Korrektur:

Im Amtsblatt November 2016 wurde die 1,0 Pfarrstelle Dortelweil, Dekanat Wetterau, Modus C zur Wiederbesetzung zum 1. September 2017 ausgeschrieben. Hier muss auf den 1. Juli 2017 korrigiert werden.

Ettingshausen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Grünberg, Patronat des Fürsten Solms-Hohensolms Lich

Das Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinden Ettingshausen-Harbach-Hattenrod sucht ab 1. Februar 2017 eine Pfarrerin / einen Pfarrer. Die bisherige Stelleninhaberin (Ettingshausen/Hattenrod) hat nach 12-jähriger Tätigkeit eine neue Aufgabe übernommen. Der bisherige Pfarrer von Harbach geht in den Ruhestand.

Wo wir zu Hause sind:

Unsere benachbarten Gemeinden liegen im Osten des Landkreises Gießen in unmittelbarer Nähe zu Grünberg, Laubach, Lich und Reiskirchen. Die Universitätsstädte Gießen und Marburg sind in einer halben Stunde und das Rhein-Main-Gebiet in einer Stunde durch die verkehrsgünstige Anbindung an die A5 zu erreichen.

In Ettingshausen, wo Ihr zukünftiges Pfarrhaus steht, gibt es eine kommunale Kindertagesstätte und eine Grundschule mit angeschlossener Nachmittagsbetreuung. Dort leistete die bisherige Stelleninhaberin ihre Pflichtstunden. In den umliegenden Großgemeinden sind weiterführende Schulen vorhanden. Vor Ort gibt es neben diversen Einkaufsmöglichkeiten eine Hausarzt- und eine Zahnarztpraxis.

Vielfältige Sport-, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten sowie ein Freibad bieten Ihnen die örtlichen Vereine in ihren Gemeinden.

Die Kirchengemeinden:

Die Kirchengemeinden Ettingshausen (961 Gemeindeglieder) und Hattenrod (375) sind seit langem pfarramtlich verbunden. Harbach (474) wird ab 01.02.2017 das Kirchspiel erweitern.

Die in unseren Gemeinden vorhandenen Kirchen sind baulich in gutem Zustand.

Das Gemeindebüro ist in das Pfarrhaus integriert; der

Gemeindesaal befindet sich in einem angrenzenden Nebengebäude.

In Hattenrod sind zwei Gemeinderäume mit Küche in dem Kirchengebäude vorhanden. Die Kirchengemeinde Harbach unterhält einen Gemeinderaum mit Küche und Besprechungsraum.

Die Gottesdienste finden in Ettingshausen und in Hattenrod wöchentlich statt sowie 14-tägig in Harbach. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen Kirchspiels wird die Pfarrdienstordnung aktualisiert werden. In allen drei Gemeinden gibt es aktive Frauengruppen, Seniorenkreise, Kindergottesdienste, verschiedene kirchliche Feste, eine gut funktionierende Ökumene und lebendige Kontakte zu den Ortsvereinen und Nachbargemeinden.

Was wir bieten:

Als engagierte Kirchenvorstände werden wir Sie bei Ihrer Arbeit begleiten und unterstützen. KüsterInnen, eine kompetente Sekretärin sowie nebenamtliche OrganistInnen verstärken unser Team.

Die Dienstwohnung im Pfarrhaus hat eine Wohnfläche von 86 qm, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Bad und Flur. Im Dachgeschoss gibt es weitere Räume, die zusätzlich zu Wohnzwecken genutzt werden können. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, durch Umstrukturierung der Funktionsräume die Wohnfläche zu vergrößern.

Die anstehenden Renovierungsarbeiten werden bis zum Amtsantritt abgeschlossen sein. Die Möglichkeit zur Mitsprache räumen wir Ihnen gerne ein.

Das Pfarrhaus ist unterkellert. Im Pfarrhof ist ein Stellplatz vorhanden und im Nebengebäude befinden sich zwei Garagen. Zum Grundstück gehört ein Pfarrgarten mit schönem Baumbestand.

Der zu versteuernde Mietwert für die gegenwärtig genutzten Räume inklusive Stellplatz und Garagen beträgt 440 EUR monatlich und wird bei Einzug neu berechnet.

Was wir uns wünschen:

Eine Pfarrerin oder einen Pfarrer,

- die/der die bestehende Gemeindegemeinschaft fortführt, gemeinsam mit den Kirchenvorständen weiterentwickelt und eigene Ideen in unsere Gemeinden einbringt.
- die/der mit uns in unseren Gemeinden lebt, auf die Menschen zugeht, für sie AnsprechpartnerIn ist und sie seelsorgerlich begleitet.

Wie andere Gemeinden auch, wünschen wir uns eine Intensivierung der Jugendarbeit.

Eine besondere Herausforderung wird die inhaltliche Entwicklung des neu entstehenden Kirchspiels sein.

Wir freuen uns auf eine im Glauben verwurzelte, weltoffene und kontaktfreudige Person, die mit ihren Fähigkeiten frischen Wind in unsere Gemeinden trägt.

Aufgeschlossene und zur Mitarbeit bereite Kirchenvorstände, die auch gerne neue Wege in der Gemeindegemeinschaft mitgehen wollen, freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte erteilen:

- Herr Dr. Heino Steinmetz (Ettingshausen),
Tel.: 0151 17297173
- Frau Sylvia Bergk-Petry (Hattenrod),
Tel.: 06408 61658
- Frau Marga Schäfer (Harbach), Tel.: 06401 1661
- Pfarrer Hartmut Miethe, Tel.: 0171 7338377
- Dekanat Grünberg Tel.: 06401 227315
- Dekan Norbert Heide, Tel.: 06401 409055
mobil 0173-9807029
- Propst für Oberhessen, Pfarrer Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610.

www.evangelisch-harbach.de

Hartenrod, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, Modus A, zum wiederholten Mal

Hartenrod und Schlierbach liegen im Naturpark Lahn-Dill-Bergland und haben zusammen ca. 2 600 Einwohner/innen, davon sind ca. 1 600 evangelisch. Sie gehören zur Kommune Bad Endbach. Neben schönen Wanderwegen im Naherholungsgebiet, lädt die attraktive Lahn-Dill-Bergland-Therme zur Entspannung ein. Im Winter kann man auf dem ortseigenen Skilift die Piste runter schwingen oder auf vielen Loipen Langlauf machen. Hartenrod und Schlierbach haben ein reges Vereinsleben.

Die Infrastruktur ist gut. Die Kirchengemeinde gibt die Trägerschaft des viergruppigen Kindergartens zum 01.01.2017 an einen anderen freien Träger ab. Außerdem befindet sich im Ort eine Mittelpunktschule, in welcher der Haupt- und Realschulabschluss erworben werden kann. Die Europaschule mit der Möglichkeit zum Abitur liegt im 10 km entfernten Gladenbach. Weiterführende Schulen gibt es darüber hinaus in Biedenkopf, Dillenburg, Marburg und Gießen. Marburg, Gießen und Siegen sind Universitätsstädte in der näheren Umgebung. Gute Einkaufsmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Eine Allgemeinmedizinpraxis und ein Zahnarzt befinden sich vor Ort.

Die 1858 erbaute Kirche in Hartenrod ist eine der größten im Dekanat und hat rund 600 Sitzplätze. Sie verfügt über eine gute Akustik. Nebenbei befindet sich das 1996 vollständig renovierte und weitestgehend behindertengerechte Gemeindehaus. In diesem befindet sich ein großer Saal, in dem auch eine Bühne aufgebaut werden kann, sowie mehrere andere Räume, zwei Küchen und ein Jugendcafé.

Das Pfarrhaus bietet ca. 160 qm Wohnfläche in 7 Zimmern, einen Balkon und einen Garten und wird gerade umfassend saniert. Der Mietwert ist vor Ort zu erfragen. Um Dienst- und Privatbereich baulich sauber zu trennen, wird das Gemeindebüro in das Untergeschoss des Hauses verlegt und erhält einen separaten seitlichen Zugang. Eine Gemeindegemeinschaft mit z.Zt. 9,5 Std/Woche unterstützt Sie dort.

Gemeindeleben

Die Gemeindegemeinde hat – im Unterschied zu den meisten Nachbargemeinden – nur eine Predigtstelle. Der gut besuchte Gottesdienst ist ein Herzstück der Gemeinde.

Die Kinder- und Jugendarbeit erfährt gerade wieder einen frischen Wind und es läuft viel, da 2014 eine spendenfinanzierte Gemeindepädagogin mit 35 % eingestellt werden konnte.

Musikalisch werden viele Gottesdienste und Veranstaltungen vom Kirchenchor, dem Posaunenchor und dem Gitarrenkreis begleitet.

Rund 80 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich am regen Gemeindeleben, u.a. im Redaktionsteam des Gemeindebriefs „Horizonte“, im Kindergottesdienst, der zeitgleich zum sonntäglichen Gottesdienst im Gemeindehaus stattfindet, in der Frauenarbeit, in der Männerrunde, den Jungscharen und bei vielen Aktionen im Laufe des Jahres – um nur einiges zu erwähnen.

Die Zusammenarbeit zwischen Freien Evangelischen Gemeinde, der Katholischen Gemeinde, der Ev. Gemeinschaft und der Kirchengemeinde ist bewährt.

Der Kirchenvorstand

Der engagierte und recht junge Kirchenvorstand möchte Ihnen in der Gemeindegemeindearbeit und dem Gemeindeaufbau zur Seite stehen, jede und jeder mit den persönlichen Gaben und Fähigkeiten, um gemeinsam an einer lebendigen Gemeinde zu bauen. Wir wünschen uns eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wünschenswert wäre es, wenn eine Ihrer Stärken und Schwerpunkte die Besuche von alten und kranken Menschen wäre und wir gemeinsam einen Besuchsdienst in unserer Gemeinde aufbauen könnten.

Auch liegt uns die Pflege und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Herzen.

Sollten wir Ihre Neugier geweckt haben, so kommen Sie uns doch besuchen oder fragen Sie bei folgenden Personen nach:

- Dekan Andreas Friedrich, Tel. 06461 928210, E-Mail: Andreas.Friedrich.dek.biedenkopf-gladenbach@ekhn-net.de
- Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100, E-Mail: proepstin.puttkammer.nord-nassau@ekhn-net.de

Heusenstamm, Pfarrstelle II, 0,5 Verwaltungsdienstauftrag in einer Hälfte dieser Pfarrstelle, Dekanat Rodgau

Die Besetzung des Pfarrstellenanteils erfolgt durch die Kirchenleitung

In der 1,0 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Heusenstamm ist ab 1. Februar 2017 eine Hälfte die-

ser Pfarrstelle für die nächsten 5 Jahre als Verwaltungsdienstauftrag zu besetzen. Durch die Inanspruchnahme von Elternzeit und Teildienst wird die Inhaberin der Pfarrstelle II bis zum 31. Januar 2022 ihren Dienst nur im Umfang einer Hälfte der vorgenannten Pfarrstelle II wahrnehmen, sodass derzeit 1,5 von insgesamt 2,0 Pfarrstellen in dieser Kirchengemeinde besetzt sind.

Der zur Besetzung ausgeschriebene 0,5 Anteil der Pfarrstelle II Heusenstamm ist ggfs. kombinierbar mit je einer halben AKH- und NFS-Stelle im Dekanat Rodgau, die ebenfalls in diesem Amtsblatt beschrieben sind.

Heusenstamm ist eine von Wäldern umgebene, 15 km südöstlich von Frankfurt gelegene Schloss-Stadt mit bester Infrastruktur und hohem Freizeitwert. Bei uns finden Sie alle Schularten (zusätzlich Waldorf- und Montessorischule in der Nachbargemeinde), ein breites kulturelles Angebot, fast alle ärztlichen Fachrichtungen, sehr gute Sport- und Einkaufsmöglichkeiten, ein Hallen-/Freibad sowie ein herrliches Radwegenetz (Regionalpark Rhein-Main). Der S-Bahn-Anschluss liegt 5 Gehminuten von der Kirche entfernt.

Von den etwa 20 000 Einwohnern sind circa 3 600 evangelisch. Zum Seelsorgebezirk der Pfarrstelle II gehört die Hälfte der Gemeindeglieder aus allen sozialen Schichten und wurde für die Elternzeit nochmals unterteilt. Es gibt eine Pfarrdienstordnung für Pfarrstelle I und II. Auch diese sieht die jetzige Teilung der Stelle II bereits vor und kann auf Wunsch gemeinsam bearbeitet werden. Die Bereiche Konfirmanden, Kinder – und Jugend (nicht Kindertagesstätte) sowie Flüchtlinge und weitere könnten Schwerpunkte der hier ausgeschriebenen 0,5 Pfarrstelle II sein.

Die gut besuchten Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in unserer kleinen, aber feinen Kirche sind ein zentraler Punkt unseres Gemeindelebens. Das vielfältige Gottesdienstangebot (z.B. Gottesdienst im Grünen, Literatur- und Taizé-Gottesdienste, Minikirche für die ganz Kleinen) wird von der Gemeinde sehr geschätzt – ebenso lebendige, überraschende Predigten und theologische und spirituelle Impulse. Gottesdienste im Seniorenheim finden einmal im Monat statt, Feiern mit unserer Kindertagesstätte zu besonderen Anlässen und im Advent. Mit den Schulen der Stadt feiern wir auch ökumenisch gestaltete Gottesdienste.

Ein offener und freundlicher Umgang miteinander zeichnet die Gemeinde aus.

Wir lieben unsere tagsüber offene Kirche, die mit Kerzen, meditativen Texten und einem Gästebuch zum Verweilen einlädt.

Eine große seit über 100 Jahren bestehende Kantorei bereichert die Gottesdienste und gestaltet daneben anspruchsvolle Konzerte, die zum Ansehen unserer Gemeinde im weiteren Umfeld (z.B. auch durch gemeinsame Konzerte mit Musikern unserer englischen Partnerstadt Tonbridge) beitragen. Monatliche Konzerte mit externen Musikern, ein Kinderchor und Gospelgottesdienste runden das musikalische Programm ab.

Über 150 Ehrenamtliche gestalten die Gemeindegemeindearbeit engagiert mit. Unsere zahlreichen Gruppen für alle Ge-

nerationen werden weitgehend ehrenamtlich geleitet, pastorale Begleitung wird aber von allen sehr geschätzt.

Wir haben einen engagierten, gut organisierten Kirchenvorstand. Über unseren vierteljährlich erscheinenden Gemeindebrief und die Homepage suchen und pflegen wir Kontakt zu allen Gemeindegliedern, den Bewohnern der Stadt und darüber hinaus.

Für die Konfirmandenarbeit haben wir in den letzten Jahren das bestehende Konzept überarbeitet und sind für neue Erfahrungen offen. Seit einem Jahr sind wir als Gemeinde zusammen mit der Kindertagesstätte auf dem Weg zum Familienzentrum. Wir haben ferner einen gemeinnützigen Verein zur Förderung der Gemeindeförderung gegründet.

Unsere Gemeinde ist sehr lebendig und interessiert daran, Neues zu lernen und zu integrieren. Dazu laden wir auch gerne Referenten zu besonderen Themen ein.

Unsere evangelische Kindertagesstätte bietet Platz für 80 Kinder Ü3 und 24 Kinder U3. Die Inhaberin der Pfarrstelle II begleitet diese im Rahmen ihres 0,5 Stellenumfangs schwerpunktmäßig. Die Gemeinde ist in Gesprächen mit dem Dekanat bezüglich einer geplanten Kita-Trägerschaft durch das Evangelische Dekanat Rodgau. Die inhaltliche Verantwortung wird bei der Gemeinde bleiben.

Diakonische Arbeit hat bei uns einen hohen Stellenwert. Hierfür stehen unser Besuchsdienstkreis, ein Fonds für Familien in Not und die ökumenisch geführte Kleiderkammer. Eine Erbschaft ermöglicht es uns, eine Stiftung mit diakonischem Schwerpunkt zu gründen.

Mit dem katholischen Pfarrverbund und der Freien evangelischen Gemeinde am Ort verbindet uns eine gute Zusammenarbeit. Wir gestalten viele ökumenische Veranstaltungen (Weltgebetstag, Ökumenewoche, Nacht der Kirchen, Kirchenlauf und besondere Veranstaltungen der Stadt.)

Unsere Kirche ist mit 180 Sitzplätzen nicht groß, bietet aber vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Daneben liegt ein kleines Gemeindehaus mit Küche, das Gemeindebüro sowie das gemeindeeigene Pfarrhaus, in dem der Inhaber der Pfarrstelle I wohnt.

Im Pfarrbezirk II liegt ein weiteres großes Gemeindehaus mit Gemeindebücherei direkt neben der Kindertagesstätte. Dieses wird durch internen und externe Gruppen vielfältig genutzt und wird unser Familienzentrum werden.

Zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehören: Eine erfahrene Sekretärin mit 24 Wochenstunden, eine Küsterin und Organistin (in einer Person), eine Hausmeisterin und das Personal der Kindertagesstätte unter einer fähigen und zugewandten Leitung. Für das Familienzentrum werden eine Person zur Koordinierung und eine Person für Angebote im Bereich der Jugendlichen auf Stundenbasis angestellt.

Wir wünschen uns für die Verwaltung der freien Hälfte der Pfarrstelle II eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit geistiger und geistlicher Kompetenz, die/der interessiert und aufgeschlossen mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden umgeht und der/dem die Seelsorge ein Herzensanliegen ist. Ferner, dass sie/er zur Kooperation

insbesondere in dieser Teamsituation willig und fähig ist und angesichts des geteilten Stellenumfangs gut strukturieren kann. Die Bereitschaft, sich für alle Altersgruppen der Gemeinde zu engagieren, ist uns ebenso willkommen wie Mut und Kreativität im Beschreiten neuer Wege und die Gabe, in gewachsenen Strukturen neue Impulse zu setzen.

Bei der Wohnungssuche sind wir auf Wunsch gern behilflich; ggf. kann auch eine Pfarrwohnung gestellt werden.

Wenn Sie diese Ausschreibung auf uns neugierig macht, dann erwarten wir mit Spannung Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte gibt gerne:

- Pröpstin Gabriele Scherle,
Tel.: 069 92107388
- Dekan Carsten Tag,
Tel.: 06074 4846120 sowie
- Pfarrerin Susanne Winkler,
Tel.: 06104 9727890

oder besuchen Sie uns auch unter:

www.evkirche-heusenstamm.ekhn.de.

Hofheim am Taunus, Johannesgemeinde, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Kronberg, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Das wollen wir:

Gemeinschaft finden – Gott erfahren – Glauben leben. Orientiert an diesen drei Leitsätzen wollen wir Gemeinde bauen und auf dem Boden des Bewährten weiter entwickeln.

Fragen der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung fordern uns beständig heraus. Auf dem Fundament des Evangeliums wollen wir neue Wege gehen und gemeinsam nach zukunftsfähigen Antworten suchen, ohne den Kern der frohen Botschaft zu verändern. Dabei leitet uns das Vertrauen auf den Gott, der spricht: „Denn siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht?“ (Jes. 43, 19)

Wer wir sind:

Die Johannesgemeinde zählt rund 2 900 Gemeindeglieder mit 1,5 Pfarrstellen. Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens sind die Gottesdienste, die wir in vielfältigen Formen feiern und die ihren festen Platz im Gemeindeleben haben.

Sowohl die Formen als auch Inhalte werden von vielen Ehrenamtlichen mitgestaltet und durch eine facettenreiche kirchenmusikalische Arbeit (Kinder- und Erwachsenenchor, Musikgruppen und Bands) unterstützt/begleitet. Weiterhin werden zwei Altenheime im 14-tägigen Rhythmus gottesdienstlich mit betreut.

Die Johannesgemeinde betreibt eine Kindertagesstätte mit insgesamt 115 Plätzen (davon 20 Plätze für die U-3 Betreuung) und ist Träger der Betreuungseinrichtung ei-

ner Grundschule mit 130 Plätzen. Für die Aufgaben in Gemeinde und Kinderbetreuung beschäftigen wir neben den Pfarrern einen Jugendreferenten, eine große Anzahl von Erzieherinnen und Pädagogen sowie eine Kantorin und eine Küster- und Hausmeisterin.

Das breite Angebot an Gruppen und Kreisen wird getragen von einer großen Zahl ehrenamtlicher Mitarbeitenden. Ein Schwerpunkt ist die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, die zusammen mit dem CVJM-Hofheim entwickelt und getragen wird.

Darüber hinaus engagieren sich viele Menschen für die Gemeindearbeit und unterstützen unterschiedlichste Projekte.

Wir sind in der Stadt Hofheim eine gut integrierte Gemeinde und Teil des gesellschaftlichen Lebens. Zusammen mit den katholischen Geschwistern nehmen wir auf der Basis einer guten ökumenischen Beziehung insbesondere viele diakonische Aufgaben gemeinsam wahr.

Eine genaue Darstellung unserer Gemeinde und weitere ausführliche Informationen zu unseren Angeboten und Einrichtungen können Sie unserer Homepage johannes-gemeinde-hofheim.ekhn.de entnehmen.

Das sollten Sie mitbringen:

- Freude an einer fundierten und dabei zeitgemäßen Verkündigung des Evangeliums
- eingebettet in sehr unterschiedliche Gottesdienstformen von traditionell/liturgisch bis modern/informell
- Bereitschaft, neue Wege mit der Gemeinde zu entwickeln und sie umzusetzen, gemessen an den aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen vor Ort
- den nötigen Teamgeist zu einer partnerschaftlichen Leitung der Gemeindearbeit mit dem Kirchenvorstand
- einen offenen und einladenden Umgang mit Menschen
- ein weites Herz in der seelsorgerlichen Begleitung der Gemeindeglieder
- Bereitschaft, die vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die die Gemeindearbeit tragen, zu begleiten und zu unterstützen.

Es besteht die Möglichkeit der Verbindung der 0,5 Pfarrstelle mit einer weiteren 0,5 Stelle im Dekanat Kronberg.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Propst Oliver Albrecht,
Tel. 0611 1409800,
ev.propstei.sued-nassau@ekhn-net.de.

Langgöns, Ev.-luth. Kirchengemeinde Langgöns, 1,0 Pfarrstelle II, Verwaltungsauftrag für 3 Jahre, Dekanat Gießen

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Am 31. Juli 2016 geht einer unserer beiden Pfarrer in den

Ruhestand. Deshalb suchen wir zum nächsten passenden Zeitpunkt einen Nachfolger/eine Nachfolgerin. Mittelpunkt der Gemeinde mit 3 300 Gemeindegliedern ist die Jakobuskirche mit angeschlossenen Gemeindezentrum, einem Gemeindebüro (0,5 Stelle Gemeinsekretärin) und einer Kindertagesstätte, die vom anderen Pfarrer betreut wird. Die beiden Pfarrer werden durch eine hauptamtliche Jugendleiterin (0,5 Stelle – finanziert durch einen Förderverein) in ihrer Arbeit unterstützt.

Langgöns, der größte Ortsteil der Großgemeinde Langgöns, liegt ca. 10 km südlich der Universitätsstadt Gießen.

Die vorhandene Infrastruktur (sehr gute Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Grundschule im Ort) mit Autobahn- und Bahnanschluss nach Gießen und ins Rhein-Main-Gebiet und das kulturelle Angebot in Mittelhessen (Gießen, Marburg und Wetzlar sind gut zu erreichen) garantieren hohe Lebensqualität.

Wir wünschen uns:

- Freude daran, das Evangelium lebensnah weiterzugeben
- Leidenschaft im Beruf für Gott und die Menschen
- Kreativität und Führungskompetenz.

Wir bieten:

- Pfarrhaus mit großem Garten, Wohnfläche 142 m² (wird nach ihren Vorstellungen renoviert – Steuerwert 466,42 EUR)
- eine Arbeitsstelle mit Gestaltungsspielraum
- eine Gemeinde mit großer Vielfalt.

Es wäre schön, wenn wir einen Menschen neugierig gemacht hätten, der sich von Gott

herausfordern lassen und herausfinden will, welche Überraschung Gott für ihn in den und nach den bei uns garantierten 3 Vollzeit-Jahren bereit hält.

Wenn Sie mehr über uns wissen möchten: langgoens-evangelisch.de.

Wenn Sie neugierig geworden sind nehmen sie gerne Kontakt auf mit:

- dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes,
Pfarrer Achim Keßler, Tel.: 06403 74428
- dem Dekan Frank-Tilo Becher, Tel.: 0641 30020310
- dem Propst für Oberhessen, Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610.

Offenbach, Friedenskirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Offenbach, Modus A, zum wiederholten Mal

Nach über 18-jährigem Dienst hat der Stelleninhaber die Altersgrenze erreicht. Die Pfarrstelle der Friedenskirchengemeinde ist deshalb ab sofort neu zu besetzen.

Lage

Die Friedenskirchengemeinde liegt im grünen Westend von Offenbach. Das unmittelbare Umfeld der Kirche ist geprägt von hochwertiger Wohnbebauung (Gründerzeitvillen).

Im östlichen Teil des Gemeindegebietes werden derzeit frühere Gewerbeflächen in moderne Wohngebiete umgewandelt.

Gemeinde

Die Gemeinde hat knapp 1 800 Gemeindeglieder, von denen ein nicht geringer Teil zugepfarrt ist. Wegen der derzeitigen Bautätigkeit in der Umgebung wird mit einem gewissen Anstieg der Gemeindegliederzahl gerechnet.

Die Friedenskirchengemeinde ist geprägt von einem traditionellen und verlässlich um 9:30 Uhr stattfindenden, gut besuchten Sonntagsgottesdienst. Außer in den Ferien findet zeitgleich mit dem Hauptgottesdienst der Kindergottesdienst und samstags um 18:00 Uhr der Wochenschlussgottesdienst statt. Zudem hält der Pfarrer der Friedenskirche im Wechsel mit den benachbarten katholischen Gemeinden Gottesdienste in den beiden Seniorenheimen im Gemeindegebiet.

In der Nähe der Kirche befindet sich auf einem großen, parkähnlichen Grundstück die Kindertagesstätte der Friedenskirchengemeinde mit 4 Gruppen. Die Kindertagesstätte ist gut geführt. Religionspädagogik ist Teil ihres Konzeptes. Einmal im Monat ist in der Friedenskirche Kindergartengottesdienst.

Der Konfirmandenunterricht dauert ein gutes Jahr und liegt dem Kirchenvorstand sehr am Herzen, ebenso wie die Kindergarten-, Konfirmanden- und Jugendarbeit.

Für Orgel und Chor hat die Gemeinde eine nebenamtliche Kirchenmusikerstelle. Sonst stehen der Gemeinde Teilzeitkontingente für das Pfarrbüro, den Küsterdienst und die Reinigung zu. Für die Gemeindegliederarbeit ist auch ein VW-Bus vorhanden.

Profil

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die theologisch kompetent ist und sich in dieser lutherisch geprägten Gemeinde den klassischen Aufgaben in Predigt, Liturgie, Seelsorge und Unterricht verpflichtet weiß. Er/Sie wird eine aufgeschlossene Gemeinde mit einem aktiven Kirchenvorstand vorfinden, die auch offen ist für neue Schwerpunkte in der Gemeindegliederarbeit.

Sollte sich ein Ehepaar die Pfarrstelle teilen wollen, wäre dies kein Hinderungsgrund.

Gebäude

Für die Gemeindegliederarbeit und den Gottesdienst gibt es einen im Jahre 1912 von dem Architekten Pützer errichteten Gebäudekomplex, der äußerlich als Jugendstilkirche wahrgenommen wird, nach schweren Kriegsschäden im Inneren aber ein Zweckbau ist. Er befindet sich in gutem baulichem Zustand.

Der Komplex realisiert auf einem Grundstück ein evange-

lisches „Haus der Gemeinde“ mit Kirche, Gemeindesaal, Räumen für Jugend- und Seniorenarbeit, Gemeindebüro, Pfarrwohnung und großem Garten. Die großzügige Pfarrwohnung liegt im Seitenflügel des Komplexes. Sie umfasst 5 Zimmer und im darüber liegenden Dachgeschoss drei kleinere Räume. Der zu versteuernde Mietwert beträgt 869,22 EUR.

Kooperationen

Die Friedenskirchengemeinde ist Mitglied des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Offenbach.

Sie gehört in Offenbach zum Kooperationsraum Nord-West, dem auch die Französisch-reformierte Gemeinde, die Johannesgemeinde und die Stadtkirchengemeinde angehören. Regelungen der Pfarrdienstordnung führen derzeit zur Zuweisung von Tätigkeiten in anderen Gemeinden des Dekanats im Umfang von 4 Stunden pro Woche.

Mit den benachbarten katholischen Gemeinden besteht eine gute ökumenische Zusammenarbeit.

Außerdem besteht eine Gemeindeparterschaft mit der evangelischen Friedenskirche in Jauer (Jawor)/Niederschlesien.

Auskünfte

Nähere Auskünfte erteilen:

- Rechtsanwalt Michael Brück, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 069 83008677
- Dekanin Eva Reiß, Tel.: 069 888408
- Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107-391.

Sechshelden/Manderbach, 1,0 Pfarrstelle I, mit Sitz in Sechshelden, Dekanat an der Dill, Modus A

Manderbach und Sechshelden sind zwei Nachbardörfer mit jeweils eigenständigen Kirchengemeinden, die pfarramtlich verbunden sind. Neben der ganzen Pfarrstelle, die ab sofort neu zu besetzen ist gibt es eine halbe Pfarrstelle, die mit einem Pfarrer im Probendienst besetzt ist.

Wo leben wir – Infrastruktur

Zurzeit gibt es in Sechshelden ca. 900 und in Manderbach ca. 1 300 Gemeindeglieder. Infolge großer Neubaugebiete ist Manderbach in den letzten Jahrzehnten stetig gewachsen. Die Inhaber der beiden Pfarrstellen teilen sich die Dienste in beiden Orten.

Unsere beiden Gemeinden liegen im Lahn-Dill-Kreis und sind durch die direkte Nähe zur A 45 sehr verkehrsgünstig gelegen. Darüber hinaus lädt die landschaftlich reizvolle Lage direkt am Wanderweg „Rothaarsteig“ zu erholsamen Spaziergängen in der Natur ein.

In beiden Orten gibt es je einen Kindergarten (u.a. mit Waldgruppe) und eine Grundschule. Alle weiterführenden Schulen sind in unmittelbarer Nähe zu unseren Gemeinden vorhanden. Einkaufsmöglichkeiten gibt es im Ort, aber auch in den jeweiligen Kernstädten Dillenburg,

Haiger und Herborn. Die Freizeitangebote sind vielfältig: Vereine, auch im sportlichen Bereich, Radwege sowie mehrere Schwimmbäder gibt es in der nahen Umgebung. Zu der guten ärztlichen Versorgung gehört auch ein Krankenhaus in Dillenburg.

Was Sie in unseren Gemeinden erwartet

In Sechshelden (Kirche ca. 350 Sitzplätze, ausgestattet mit neuester Leinwandtechnik und Kopfhörertechnik für Schwerhörige, Bild und Ton Übertragung in den Elternkindbereich zwischen Kirche und Gemeindehaus) und Manderbach (Kirche ca. 240 Sitzplätze) finden die Gottesdienste sonntäglich statt. Der Gottesdienstbesuch ist relativ hoch. Beide Kirchen sind renoviert und befinden sich in einem optisch und technisch guten Zustand. Zum Reformationstag, Himmelfahrt und dem jährlich stattfindenden Missionsfest und am 2. Weihnachtsfeiertag feiern beide Gemeinden zusammen Gottesdienst. Darüber hinaus gibt es in der Region auch öfter Kanzeltausch. Zur Gemeinde gehören auch einige Prädikanten.

In beiden Gemeinden befinden sich direkt neben der Kirche Gemeindehäuser, die zeitgemäß eingerichtet sind und gute Möglichkeiten für Gemeindearbeit bieten. Dort finden u.a. Kirchencafé im Anschluss an Gottesdienste statt. In Manderbach wird das Gemeindehaus auch anderweitig vermietet, z.B. für private Feiern, Seminare oder auch für ein wöchentliches Dorfcafé. Zwischen Gemeindehaus und Kirche befindet sich ein großer Hof, der für Open Air Veranstaltungen genutzt wird (Filmnacht, Weihnachtsmarkt, Dorffest etc.)

Das Pfarrhaus mit Garten befindet sich in Sechshelden. In dem zweigeschossigen Gebäude befindet sich ein Amtsteil mit Arbeitszimmer und Archiv sowie ein separater Wohnbereich (140 m²) mit Wohn-, Ess-, Schlaf- und 3 Kinderzimmern, Bad, 2 Toiletten, Kellerräume, Balkon, Terrasse und eine Garage. Das Haus wurde in den letzten Jahren aufwendig saniert und renoviert. Der Mietwert wird auf Anfrage mitgeteilt.

Die Arbeit in unseren Gemeinden wird unterstützt durch:

- eine Gemeindepädagogin (1/2 Stelle, angestellt beim Dekanat)
- zwei Gemeindegemeinschaftssekretärinnen
- vier Organisten
- vier Küsterinnen, Reinigungskräfte und Hausmeister
- mehrere langjährige Prädikantinnen und Prädikanten
- viele ehrenamtlich engagierte Gemeindeglieder.

Die Konfirmandenarbeit (1 x pro Monat an einem Samstag) und manche Veranstaltungen werden gemeinsam mit einem Team von Ehrenamtlichen und der Gemeindepädagogin durchgeführt. Auch der Gemeindebrief wird zum Teil gemeinsam herausgegeben.

In Zukunft soll die Kooperation der beiden Kirchengemeinden weiter verstärkt werden. Dazu hat es bereits gemeinsame Sitzungen und einen Klausurtag der beiden Kirchenvorstände gegeben.

Gemeindeleben

Beide Kirchengemeinden haben ein gutes Miteinander mit den Ortsvereinen und fühlen sich dem missionarischen Gemeindeaufbau verpflichtet. Glaubenskurse und evangelistische Gottesdienstformen haben wichtige Impulse in die Gemeinden hineingetragen.

Die Gemeinde in Sechshelden ist geprägt durch:

- Gottesdienste, die in verschiedenen Formen gefeiert werden: Open air Gottesdienst am Dorfgemeinschaftshaus, Gottesdienste mit der Kita und Gottesdienst zum Schulanfang
- Kindergottesdienste parallel zum Gottesdienst
- zahlreiche Gruppen und Kreise mit vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- eine gute und enge Zusammenarbeit mit dem örtlichen CVJM und der landeskirchlichen Gemeinschaft
- die ev. Kita „Kleine Helden“, die an vielen Stellen in die Gemeindearbeit integriert ist
- Besuchsdienste und Kassettdienst
- einen christlichen gemischten Chor.

Die Gemeinde in Manderbach ist geprägt durch:

- Gottesdienste in verschiedenen Formen: jährlicher Gottesdienst im Rahmen der Fußballdorfmeisterschaft auf dem Sportplatz in Manderbach, Gottesdienste mit dem Kindergarten, zum Schulanfang und der Diakoniestation
- In Manderbach gibt es eine Wohnanlage der Lebenshilfe mit mehreren Häusern und einem Gemeinschaftszentrum für Menschen mit Behinderung. Hier wird auch einmal jährlich ein Gottesdienst vor Ort gefeiert
- Missionarische Gemeindeausrichtung – durch den lebendigen Adventskalender, Besuchsdienst mit Gottesdiensten per USB-Stick und den Gemeindebrief, der an alle Haushalte verteilt wird, werden Kontakte in den Ort gepflegt
- eine enge Verbundenheit von Kirchengemeinde und Ev. Gemeinschaft, wo u.a. die Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt ist, sowie ein Gemischter Chor, ein Gospel-Chor und ein Posaunenchor
- eine gute Zusammenarbeit auf Allianzebene
- Spenderkreis für einen Wycliff-Missionar.

Was wir uns wünschen

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / Pfarrer, die / der

- in den Orten präsent ist und Brücken zu den Menschen baut
- die geistliche Leitung in der Gemeinde übernimmt
- mit den beiden Kirchenvorständen offen und vertrauensvoll zusammenarbeitet
- durch biblische Verkündigung die Menschen zum Glauben an Jesus Christus einlädt, im Glauben stärkt und ermutigt

- die geistliche Prägung der Gemeinde wertschätzt
- die ehrenamtlichen Mitarbeiter mit ihren Gaben fördert und motiviert
- die gute Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft und auch der Brüdergemeinde sowie der Lebenshilfe und den ortsansässigen Vereinen weiterführt
- Menschen seelsorgerlich begleitet
- ein selbständig arbeitendes Kindergartenteam begleitet
- mit dem Inhaber der Pfarrstelle II gut zusammenarbeitet. Näheres regelt eine Pfarrdienstordnung, die bei Neubesetzung angepasst werden kann.
- auch ein Privatleben hat. Das wollen wir respektieren.

Wir möchten, dass Sie sich in unseren Gemeinden wohlfühlen und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte erteilen:

- Sabine Seifert-Lückhof, Vors. des KV Sechshelden
Tel. 02771 31527 / Mobil: 0163 2025632
- Ralf Hermann, Stv. Vors. des KV Manderbach,
Tel. 02771 812976 / Mobil: 0163 6368657
- Dekan Roland Jaeckle, Tel. 02772 5834-200 /
Mobil: 0177 3197135
- Auch die Pröpstin für Nord-Nassau steht für Rückfragen gerne zur Verfügung. Tel. 02772 5834-100
- Informationen:
www.kirchengemeinde-sechshelden.de
www.manderbach-unser-dorf.de/Willkommen

Seeheim-Malchen, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Bergstraße, Modus B

Die Evangelische Kirchengemeinde Seeheim-Malchen sucht ab sofort zur Wiederbesetzung der freigewordenen Stelle eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Seeheim-Jugenheim ist eine Kommune mit rund 16 000 Einwohnern an der nördlichen Bergstraße, mit sehr guter Verkehrsanbindung an den Rhein-Main-Neckar-Raum (Straßenbahn, Bus, Bahn, Autobahn). Alle Schulformen einschließlich internationaler Schule sind im Ort z. B. im Schuldorf Bergstraße vorhanden. Die Kommune Seeheim-Jugenheim besitzt Altenheime, ein Krankenhaus, Freibad und ein breites Sportangebot. Bildungs- und Einkommensniveau liegen über dem Landesdurchschnitt. Der Ortsteil Jugenheim hat eine selbständige Kirchengemeinde mit einer Pfarrstelle.

Die Pfarrdienstwohnung befindet sich im Obergeschoss des vor vier Jahren vollständig renovierten „Alten Pfarrhauses“ im historischen Ortskern. Sie hat eine Wohnfläche von 129,38 m², worin ein Amtsbereich von 23,24 m² eingeschlossen ist. Der im Jahr 2012 festgelegte steuerliche Mietwert beträgt 560,00 EUR.

Neben einem offenen Wohn- und Essbereich an den sich ein rund 15,6 m² großer Süd-Westbalkon anschließt, umfasst die Wohnung drei Zimmer, ein Bad und eine Gästedeusche/WC. Die Wohnung kann bei Bedarf um rund 65 m² Wohn- und Nutzfläche im Dachgeschoss kurzfristig und flexibel erweitert werden. Der Garten ist durch einen Sichtschutzzaun abgetrennt.

Auf Sie wartet eine lutherisch geprägte Gemeinde mit ca. 3 700 Gemeindegliedern (zwei Pfarrstellen), die sich Anfang 2014 durch Fusion konstituiert hat und aus den Ortsteilen Seeheim und Malchen besteht. Die Pfarrstellen sind zurzeit in zwei Bezirke aufgeteilt. Es gibt vielfältige Gottesdienste für alle Generationen, die in den zwei Kirchen und dem Gemeindehaus gefeiert werden. Außerdem wird zweimal im Monat samstags Gottesdienst im „Altenzentrum Seeheim – Mission Leben“ gefeiert.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines Kindergartens mit drei Krippen und drei Regelgruppen. Der Kindergarten und das Gemeindehaus befinden sich im Westbezirk von Seeheim in Nachbarschaft zum Pfarrhaus der Pfarrstelle II.

Sie werden von zwei Sekretärinnen im Gemeindebüro unterstützt sowie von den Mitgliedern des aufgeschlossenen Kirchenvorstands, dem ein Laie vorsitzt.

Die Kirchenmusik ist ein Schwerpunkt unserer Kirchengemeinde (Kirchenchor, Dekanatsgospelchor, Flötenkreis, Musikkreis, Kinderchorprojekte, Kirchenband) mit zahlreichen Konzerten. Die Kirchenmusik wird von unserer Dekanatskantorin geleitet und verantwortet.

Die Gemeindegruppen werden überwiegend durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortet. Es bestehen unter anderem:

- Seniorenarbeit (Begegnungsstätte, Frauenhilfe)
- Besuchskreis
- Partnerschaftsausschuss (Partnerschaft mit Itumba in Tansania mit gegenseitigen Besuchen)
- Meditatives Tanzen und Mädchentanzgruppe
- Kreativkreis
- CVJM und Jugend-Café
- Eine-Welt-Laden
- Arbeitskreis Frieden
- Redaktion für den 10 x im Jahr erscheinenden Gemeindebrief „Laurentius“
- Arbeitskreis Ökumene mit der katholischen Kirchengemeinde, der evangelischen Kirchengemeinde Jugenheim und der Freien Evangelischen Gemeinde Jugenheim (gemeinsame Seminare, Friedensdekade, Weltgebetstag).

Unsere Erwartungen an Sie:

- Theologische und kommunikative Kompetenz
- Lebensnahe Verkündigung und liebevolle Kasualien
- Offenheit für alte und neue Gottesdienstformen (vielfältige Liturgien u. a. die lutherische)

- Freude an Jugend- und Konfirmandenarbeit
- Organisationstalent, Delegationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Soziale Kompetenz und Anpassungsfähigkeit
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit nicht-kirchlichen politischen und gesellschaftlichen Gruppen
- Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Bereitschaft zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Fragen? Antworten geben:

- Unsere Homepage:
www.ev-kirche-seeheim-malchen.de,
- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 411-51,
- Dekan Arno Kreh,
Tel.: 06252 6733-0,
- Pfarrer Christoph Sames,
Tel.: 06257 81-954,
- Vorsitzender des KV Dr. Erwin Rieke,
Tel.: 06257 868115.

0,5 Pfarrstelle zur Förderung der Einkehrarbeit in der EKHN

Im Handlungsfeld Verkündigung der EKHN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 0,5 Stelle einer Pfarrerin oder eines Pfarrers zur Förderung der Einkehrarbeit in der EKHN zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber soll über Angebote im Haus der Stille der Jesus-Bruderschaft in Gnadenthal und in Abstimmung mit dem Referat Geistliches Leben im Zentrum Verkündigung die Vielfalt christlicher Spiritualität in der EKHN fördern.

Der Tätigkeitsbereich umfasst folgende Aufgaben:

- Angebote geistlicher Retraiten für kirchliche Mitarbeitende entwickeln und durchführen
- Bausteine für Gruppen (z.B. Kirchenvorstände) zur Verfügung stellen, die im „Haus der Stille“ in Gnadenthal zu Gast sind
- Angebote für Pilgernde
- in die EKHN hinein vernetzt arbeiten und sich insbesondere an den bestehenden Vernetzungen im Bereich Geistliches Leben beteiligen.

Wir freuen uns über die Bewerbung von Pfarrerinnen und Pfarrern, die

- eigene geistliche Praxis und vertiefte Kenntnis verschiedener christlicher Übungswege mitbringen
- geistliche Begleitung anbieten können

- im Rahmen der Aufgabenstellung selbständig arbeiten
- theologische Reflexionsfähigkeit und Gemeindeerfahrung mitbringen
- „kleine“ Formen von Spiritualität im Alltag kennen und vermitteln können
- und nicht zuletzt: gerne mit der Kommunität Jesus-Bruderschaft Gnadenthal zusammenarbeiten, insbesondere mit der neuen Studienleitung im Haus der Stille.

Ein Arbeitszimmer ist vorhanden.

Der Dienstauftrag ist auf 6 Jahre befristet. Es besteht die Möglichkeit, diese Pfarrstelle mit der zeitgleich ausgeschriebenen 0,5 Profilstelle Bildung im Dekanat Rheingau-Taunus zu kombinieren.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne:

- die Pröpstin für Nord-Nassau,
Pfarrerin Annegret Puttkammer,
Am Hintersand 15, 35745 Herbborn,
Tel. 02772 5834100
- die Leiterin des Zentrums Verkündigung,
Oberkirchenrätin Sabine Bäuerle,
Markgrafenstr. 14, 60487 Frankfurt,
Tel. 069 71379141
- die Referentin für Geistliches Leben in der EKHN,
Pfarrerin Dorothea Hillingshäuser,
Markgrafenstr. 14, 60487 Frankfurt,
Tel.: 069 71379136.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Pfarrerin / einen Pfarrer (0,5-Stelle) für das Handlungsfeld „Ökumene und Gespräch zwischen den Religionen“.

Die Beauftragung erfolgt als Verwaltungsdienstauftrag, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber stärkt und fördert das Profil der evangelischen Kirche in Darmstadt für das Zusammenleben in der örtlichen und der weltweiten Ökumene sowie in der Vielfalt der Religionen. Sie / er arbeitet dabei mit Gemeinden, kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen, mit Einrichtungen im Dekanat und mit dem Dekanatssynodalvorstand zusammen.

Sie / er regt entsprechende kirchliche Aktivitäten an, unterstützt sie und sorgt für Vernetzung.

Bezogen auf die Region Darmstadt soll sie / er

- den bereits entwickelten interreligiösen Dialog fortführen und stärken

- ökumenische und interreligiöse Bildungsarbeit konzipieren und durchführen
- die Dekanatspartnerschaftsarbeit mit der Moravian Church in Südafrika begleiten
- Impulse für Themen und Projekte geben, Projekte entwickeln und durchführen
- Kontakte zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft pflegen
- Gemeinden, Gruppen und Einrichtungen vor Ort beraten
- für Gemeinden und Dekanat Kontakte zu ökumenischen Initiativen und Institutionen und die Vernetzung mit dem Zentrum Ökumene pflegen

Erforderliche Qualifikationen:

- ökumenische und interreligiöse Erfahrungen
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit im Rahmen der Aufgabenstellung sowie Teamfähigkeit, Sensibilität, interkulturelle Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Englischkenntnisse

In Absprache mit dem DSV sollen Schwerpunkte gesetzt und Aufgaben geteilt werden. Eine Verlängerung der 0,5-Stelle über den 31. Dezember 2021 ist angedacht.

Bewerbungen erbitten wir auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personaleinsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erhalten Sie durch:

- Dekanin Ulrike Schmidt-Hesse, Tel.: 06151 1362424
- Präses Carin Strobel, Ressortbeauftragte des DSV für Ökumene, Tel: 06151 1362445

0,5 Pfarrstelle für Notfallseelsorge beim Evangelischen Dekanat Rodgau, befristet auf 6 Jahre. Besetzung durch die Kirchenleitung zum 1. August 2017

Beim Evangelischen Dekanat Rodgau soll zum 1. August 2017 eine befristete 0,5 gesamtkirchliche Pfarrstelle mit regionaler Anbindung für Notfallseelsorge im Landkreis Offenbach und in der Stadt Offenbach am Main besetzt werden. Der Aufgabenbereich umfasst das Einzugsgebiet der Leitstellen Dietzenbach und Offenbach und den darin vertretenen Hilfsorganisationen: Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienste und Polizei.

Derzeit engagieren sich in der Notfallseelsorge 15 Seelsorger und Seelsorgerinnen im Hauptamt beider Konfessionen. Das Kriseninterventionsteam des DRK Offenbach stellt weitere sechs erfahrene Ehrenamtliche zur Verfügung. Durchschnittlich 70 Alarmierungen durch die Zentralen Leitstellen pro Jahr sind zu verzeichnen.

Die Zusammenarbeit mit der Notfallseelsorge des Bistums Mainz ist vertraglich zwischen den evangelischen und katholischen Dekanaten in der Region geregelt. Der

katholische Dekanatsbeauftragte für Notfallseelsorge ist mit 6 Stunden/Woche für diesen Dienst freigestellt.

Die Notfallseelsorge Offenbach ist eine Einrichtung der evangelischen Dekanate Rodgau, Offenbach und Dreieich. Die Dienstaufsicht wird durch den Dekan des Dekanats Rodgau ausgeübt. Die Fachberatung geschieht durch das Zentrum Seelsorge und Beratung.

Der Dienst des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin umfasst folgende Aufgaben:

- Fachliche Leitung des Notfallseelsorgeteams und regelmäßige Schulungs- und Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden
- Organisation und Verwaltung der Notfallseelsorge in den Bereichen Logistik und Ausrüstung
- Leitungsfunktion bei größeren Schadensereignissen
- Koordination der Rufbereitschaft
- Übernahme von Diensten in der Rufbereitschaft
- Fachliche und seelsorgliche Begleitung von Mitarbeitenden in Einzel- und Gruppenbegegnungen
- Kontaktpflege zu den Rettungsorganisationen, Polizei und Feuerwehr zwecks Förderung der Zusammenarbeit
- Planung, Organisation und Durchführung von Schulungsangeboten für Rettungsorganisationen
- Auf Anfrage: Organisation der Einsatznachsorge für Rettungskräfte
- Gestaltung des spirituellen Angebots für Rettungskräfte und Notfallseelsorgende (Jahresgottesdienst / Blaulichtgottesdienst)
- Vertretung der Notfallseelsorge in der Öffentlichkeit
- Öffentlichkeitsarbeit für die Notfallseelsorge
- Werben neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Vertretung der ökumenischen Notfallseelsorge-Arbeit in den beteiligten Dekanaten
- Mitarbeit im Konvent für Notfallseelsorge in der EKHN
- Mitarbeit in Fortbildungsmaßnahmen des Zentrums Seelsorge und Beratung zum Thema Notfallseelsorge. Hierfür erfolgt eine Beauftragung durch die Kirchenleitung. Eine Supervisions-Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich.
- Theologische Reflexion der Arbeit, Konzeptentwicklung und Planung

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Stelle ist zunächst auf sechs Jahre befristet.

Von dem Bewerber/der Bewerberin erwarten wir:

- Hohe seelsorgliche Kompetenz und Belastbarkeit
- Leitungskompetenz
- Teamfähigkeit
- Kenntnis über Struktur und Arbeitsweise der Hilfsorganisation

- Ein Grundkurs in Notfallseelsorge
- Erfahrungen in der Notfallseelsorge
- Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.
- Der Wohnort ist möglichst im Bereich der o.g. Dekanate zu wählen. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Die Möglichkeit besteht, die 0,5 Notfallseelsorge-Stelle mit der in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen 0,5 AKH-Stelle oder mit einer anderen 0,5 Pfarrstelle zu kombinieren. Wenn Sie daran Interesse haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit Pröpstin Scherle und/oder Dekan Tag auf.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen:

- Dekan Carsten Tag, Tel.: 06074 4846120
- Pfarrer Dr. Dr. Raimar Kremer, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162953
- Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107388

0,5 Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (AKH) im Evangelischen Dekanat Rodgau

Im Evangelischen Dekanat Rodgau ist eine 0,5 AKH-Stelle zum 1. August 2017 zu besetzen. Der jetzige Stelleninhaber geht Ende Juli 2017 in den Ruhestand.

Die Stelle ist zunächst auf fünf Jahre befristet.

Das Dekanat umfasst die Mitte und den Ostteil des Kreises Offenbach sowie zwei südlich des Mains gelegene Stadtteile von Hanau mit insgesamt 16 Kirchengemeinden und 45.000 Gemeindegliedern. In den zehn Kommunen gibt es derzeit 16 Altenpflegeheime mit insgesamt 1.400 Plätzen.

Die Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge hat derzeit vor allem den Schwerpunkt „Seelsorge in Altenpflegeeinrichtungen“. Dazu gehören:

- Seelsorge in einem Altenpflegeheim (zurzeit im DRK-Seniorenzentrum Dietzenbach). Diese umfasst Einzelseelsorge und Sterbebegleitung, Gespräche mit Angehörigen und Pflegekräften
- Gottesdienste in Altenpflegeeinrichtungen, u.a. auch Demenz-Gottesdienste
- Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen in der Alten-Besuchs-Seelsorge
- Vernetzung zwischen Altenpflegeeinrichtung und Kirchengemeinden, besonders im Blick auf seelsorgliche und ethische Fragestellungen

- Fortbildungsangebote für Mitarbeitende in Pflegeeinrichtungen.

Die Arbeit geschieht in Abstimmung mit den jeweiligen Pfarrpersonen und den Kirchenvorständen vor Ort.

Die Altenheimseelsorge soll Ansprechpartnerin für unterschiedliche Netzwerke im Landkreis Offenbach sein. Dazu gehören u.a. die Leitstelle „Älterwerden“ des Kreises, die Palliativteams und das Forum Demenz.

In Planung ist ein stationäres Hospiz durch die Hospizstiftung Rodgau Rotary. Als Träger soll „Mission Leben“, Darmstadt, fungieren. Ein Zusammenwirken ist hier wünschenswert.

Zum Stellenprofil gehört der regelmäßige fachliche Kontakt mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung und den dort fachlich angebotenen Konvent der Altenseelsorge.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Erfahrungen in der Netzwerkarbeit und in der Begleitung Ehrenamtlicher sind wünschenswert.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Der DSV ist aber gerne bei der Wohnungssuche behilflich.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Stelle ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Die Dienstaufsicht wird durch den Dekan des Dekanats Rodgau ausgeübt. Die Fachberatung geschieht durch das Zentrum Seelsorge und Beratung.

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber:

- Freude an Seelsorge und Gottesdiensten hat;
- sich den oben genannten Aufgaben und den wechselnden und vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge im Altenheim- und Pflegebereich stellt;
- sich mit grundsätzlichen medizinethischen Fragestellungen auseinandersetzt;
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung mitbringt;
- über pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt.

Diese halbe Stelle ist kombinierbar mit der zeitgleich ausgeschriebenen halben Stelle für Notfallseelsorge in Kreis und Stadt Offenbach.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen neben der Homepage des Dekanats zur Verfügung:

- Dekan Carsten Tag, Tel: 06074 4846120
- Pröpstin Gabriele Scherle, Tel: 069 92107388
- Pfarrer Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel: 06031 162950

0,5-Pfarrstelle für Notfallseelsorge beim Dekanat Rheingau-Taunus, befristet auf 5 Jahre.

Besetzung durch die Kirchenleitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. (kombinierbar mit einer der drei zeitgleich ausgeschriebenen 0,5 regionalen Pfarrstellen im Dekanat Rheingau-Taunus und Standort Gnadenthal)

Beim Evangelischen Dekanat Rheingau-Taunus soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete 0,5 gesamtkirchliche Pfarrstelle mit regionaler Anbindung für Notfallseelsorge besetzt werden. Die Notfallseelsorge im Dekanat arbeitet im Gebiet der Rettungsleitstelle Bad Schwalbach und deckt dabei das ganze Gebiet des Rheingau-Taunus-Kreises sowie der darin vertretenen Hilfsorganisationen: Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienste (Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Notärzte-Team) und Polizei ab. Außerhalb des Dekanats zählen auch die Orte Walluf, Eitville und Kiedrich im Rheingau mit allen Ortsteilen sowie Lorch und Lorchhausen zum Versorgungsgebiet hinzu.

Zurzeit arbeiten 14 Mitarbeitende im Notfallseelsorge-Dienst mit, 12 sind Ehrenamtliche. Fünf weitere Personen aus unserer Region befinden sich in der Ausbildung zum Notfallseelsorger.

Der Dienst des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin umfasst folgende Aufgaben:

- Leitung der Notfallseelsorge-Dienste Rheingau-Taunus
- Organisation der Rufbereitschaft und Einsatznachsorge
- Verwaltung, einschließlich Finanzierung und Fundraising
- Vertretung der Notfallseelsorge-Arbeit im Dekanat
- Zusammenarbeit mit dem Leitungsgremium der Notfallseelsorge
- Fachliche und seelsorgliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Regelmäßige Kontakte zu Vertretern der Hilfsorganisationen zwecks zur der Zusammenarbeit
- Gestaltung spiritueller Angebote (Jahresgottesdienste) für Rettungskräfte und Notfallseelsorgende
- Theologische Reflexion der Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsbeauftragten des Dekanats
- weitere Personen für die Mitarbeit in der Notfallseelsorge zu werben und so die Gesamtzahl der Notfallseelsorger/innen zu erweitern
- Notfalleinsätze im Bereich der Leitstelle Bad Schwalbach
- Beteiligung an der Rufbereitschaft, Übernahme von Vertretungs- und Hintergrunddiensten
- Leitungsfunktion bei größeren Schadensereignissen

- Mitwirkung in Gremien und Konventen auf EKHN-Ebene
- Teilnahme am Konvent der Notfallseelsorge in der EKHN
- Mitarbeit in Fortbildungsmaßnahmen des Zentrums Seelsorge und Beratung zum Thema Notfallseelsorge. Hierfür erfolgt eine Beauftragung durch die Kirchenleitung. Eine Supervisions-Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich.

Von dem Bewerber/der Bewerberin erwarten wir:

- Hohe seelsorgliche Kompetenz und Belastbarkeit
- Leitungskompetenz
- Teamfähigkeit
- Kenntnis über Struktur und Arbeitsweise der Hilfsorganisation
- Einen Grundkurs in Notfallseelsorge
- Erfahrungen in der Notfallseelsorge
- Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.
- Wohnsitz im Bereich des Dekanats Rheingau-Taunus

Bewerben können sich Pfarrerrinnen und Pfarrer der EKHN. Die Stelle ist auf 5 Jahre befristet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen:

- Präses Patricia Garnadt, Tel.: 06128 48880 (Dekanatsbüro) oder 0179 9189142 (Mobil)
- Dekan Klaus Schmid, Tel. 06128 48880 (Dekanatsbüro) oder 06722 495004 (Dienstnummer)
- Pfarrer Dr. Raimar Kremer, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162953

0,5 Profilstelle Bildung beim Dekanat Rheingau-Taunus

(kombinierbar mit einer der drei zeitgleich ausgeschriebenen 0,5-regionalen Pfarrstellen im Dekanat Rheingau-Taunus und Standort Gnadenthal)

Die 0,5-Profilstelle Bildung im Dekanat Rheingau-Taunus ist neu zu besetzen. Sie bietet Ihnen Möglichkeiten zu eigenverantwortlicher und innovativer Arbeit in dem Handlungsfeld Bildung im Team mit den anderen Profilstelleninhaber/innen und den Mitarbeiter/innen des Dekanats.

Mögliche Schwerpunkte sind:

- die Weiterentwicklung eines Konzeptes der Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Erwachsenenbildung im Dekanat
- die Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinden in der Erwachsenenbildung
- die Förderung christlicher Spiritualität und des Projektes „Erwachsen Glauben“
- Arbeit mit Prädikantinnen und Prädikanten
- Leitung der regionalen Ehrenamtsakademie

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll evangelische Perspektiven auf aktuelle Lebensfragen ins Gespräch bringen und Hilfestellungen bieten, dass Menschen im Glauben sprachfähig werden und sich in der Kirche neu beheimaten. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Dekanats können auch neue Schwerpunkte entsprechend der Kompetenzen und Begabungen der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gesetzt werden.

Wir bieten der Bewerberin/dem Bewerber:

- Unterstützung durch engagierte Mitarbeiter/innen im Dekanat;
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz im Haus der Kirche und Diakonie (Dienstszitz in Bleidenstadt oder Idstein);
- Offenheit für neue Ideen und Impulse.

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber:

- eigenständiges Arbeiten im Rahmen des Aufgabengebietes;
- fachliche Kompetenz und die Bereitschaft sich fortzubilden;
- Rollenbewußtsein und Reflektionsfähigkeit;
- Team- und Dialogfähigkeit;
- Begeisterung für das Arbeitsfeld.

Die Stellenbesetzung ist vorerst bis 31. Dezember 2019 begrenzt.

Die Profilstelle kann mit der ebenfalls in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen 0,5-Pfarrstelle zur Förderung der Einkehrarbeit in der EKHN kombiniert werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Präses Patricia Garnadt, Tel.: 06128 48880 (Dekanatsbüro) oder 0179 9189142 (Mobil)
- Dekan Klaus Schmid, Tel. 06128 48880 (Dekanatsbüro) oder 06722 495004 (Dienstnummer)

0,5-Pfarrstelle für Hospizarbeit/Altenheim/Krankenhaus (AKH) im Raum Idstein beim Dekanat Rheingau-Taunus

(kombinierbar mit einer der drei zeitgleich ausgeschriebenen 0,5 regionalen Pfarrstellen im Dekanat Rheingau-Taunus und Standort Gnadenthal)

„Weite Räume meinen Füßen“ – unter dem Jahresmotto des Neubeginns im fusionierten Dekanat Rheingau-Taunus wird das Handlungsfeld Seelsorge in der Region Idstein neu aufgestellt.

Hierzu gilt es, in den nächsten Jahren eine gute Balance zwischen seelsorgerlicher Begleitung von Ehrenamtlichen in der Hospizarbeit und evangelischer Präsenz in Altenheimen und Kliniken zu finden. Nicht alle Aufgaben sind innerhalb einer 0,5 Stelle zu bewältigen. Daher muss erprobt werden, was zu tun und was zu lassen ist oder alternativ organisiert/angeleitet werden kann. Die Arbeit ist konzipiert im Verbund mit den örtlichen Kirchengemeinden, der Hospizbewegung Idsteiner Land und anderen in der Seelsorge Aktiven.

Zusätzlicher Handlungsspielraum kann sich eröffnen in Kombination mit der gleichzeitig ausgeschriebenen 0,5 Stelle der Notfallseelsorge. Dort findet eine erklärte Schwerpunkt-Setzung der spezialisierten Seelsorge statt, um die Arbeit der Notfallseelsorge in einem großen Flächendekanat stabil aufrechterhalten zu können.

Gewünschte Aufgabeninhalte sind:

- Schwerpunktsetzung in der seelsorglichen Begleitung von ehrenamtlichen Hospizbegleitern mit enger Einbindung in die Arbeit der (ökumenischen) Hospizbewegung Idsteiner Land e.V.
- Anpassung der Besuchsdienstarbeit in der Heliosklinik vor dem Hintergrund immer kürzerer Aufenthaltsdauer der Patienten
- Verbindung der Hospizarbeit mit der (geplanten) Palliativ-Belegung in der Heliosklinik
- Ansprechperson in bis zu drei Altenheimen (Caritas-Vinzenz-von-Paul-Haus und Phönix-Seniorenzentrum Am Schlossteich in Idstein sowie Sonnenhof in Idstein-Oberod), dabei: Durchführung oder Organisation der Durchführung von regelmäßigen Gottesdiensten/spirituellen Angeboten in evangelischer Ausprägung

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll Freude an der eigenständigen Entwicklung des Handlungsfeldes haben, ein guter Teamplayer mit den anderen Akteuren sein und achtsam ihre/seine eigenen Kräfte einsetzen. Die Aufbau-Phase hat den Charakter einer typischen Projektarbeit mit dem Ziel, in ein Gesamtkonzept der zukünftigen seelsorgerlichen Arbeit des Dekanats einzumünden.

Wir bieten der Bewerberin/dem Bewerber:

- großen kreativen Handlungsspielraum, unterstützt durch erfahrene und hoch motivierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz im Haus der Kirche und Diakonie in Idstein

- enge regelmäßige Begleitung/Reflexion durch (wahlweise oder additiv) die Dekanatsleitung, die Gruppe der übergemeindlichen Seelsorger im Dekanat sowie die Fachberatung im Zentrum Seelsorge.
- Supervision

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber:

- Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.
- Klarheit über die persönlichen Präferenzen in der spezialisierten Seelsorge
- Selbstorganisation
- eigeninitiative Kommunikation mit dem Blick fürs große Ganze
- Überzeugende persönliche Ausstrahlung als Gruppen-Anleiter und Repräsentant der evangelischen Kirche in der Region
- Freude, ein kombiniertes Aufgabenfeld im Gleichgewicht aller Kräfte und Interessen zu gestalten

Wie alle regionalen Pfarrstellen ist diese Stelle befristet und wird turnusgemäß bilanziert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Präses Patricia Garnadt, Tel.: 06128 48880 (Dekanatsbüro) oder 0179 9189142 (Mobil)
- Dekan Klaus Schmid, Tel. 06128 48880 (Dekanatsbüro) oder 06722 495004 (Dienstnummer)
- Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950

Auslandsdienst weltweit

An etwa 100 Orten weltweit befinden sich mit der EKD verbundene evangelische Gemeinden, in die die EKD Pfarrerinnen und Pfarrer entsendet. Hier finden Menschen deutscher Sprache, die vorübergehend oder dauernd im Ausland leben, eine religiöse und kulturelle Heimat.

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. August bzw. 1. September 2017 für die Dauer von in der Regel sechs Jahren

Pfarrerinnen / Pfarrer / Pfarrerpaare

die im Ausland tätig sein möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

- Bangkok, Thailand (Kennziffer 3322)

- Bogotá, Kolumbien (Kennziffer 3319)
- Teneriffa, Spanien (Kennziffer 3330)
- Abuja/Lagos, Nigeria (Kennziffer 3321)
- Bozen, Italien (Kennziffer 4803)
- Bryanston (Johannesburg), Südafrika (Kennziffer 4458)

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die jeweilige Pfarrstelle erhalten Sie online. Bitte ergänzen Sie dazu die Internet-Adresse www.ekd.de/stellenboerse/ um die Kennziffer der gewünschten Stelle – für Bangkok z. B. www.ekd.de/stellenboerse/3322. Gern können Sie Bewerbungen für mehrere Gemeinden einreichen.

Gesucht werden Pfarrerinnen/Pfarrer/Pfarrerpaare mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel. 0511/2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Oekumene in Verbindung zu setzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 10. Januar 2017** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Das Evangelische Dekanat Runkel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation als Dekanatsjugendreferentin/ Dekanatsjugendreferenten (100 %-Stelle – zunächst auf 2 Jahre befristet)

Die Dekanate Runkel und Weilburg befinden sich am Anfang des Fusionsprozesses, deshalb ist die Stelle zunächst auf 2 Jahre befristet. Ein Schwerpunkt der zukünftigen Stelleninhaberin oder des zukünftigen Stelleninhabers ist die Mitgestaltung des Fusionsprozesses der Dekanate Runkel und Weilburg im Arbeitsbereich Gemeindepädagogik.

Es ist beabsichtigt, die Arbeit nach der Befristung und abhängig von den Ergebnissen des Fusionsprozesses, gegebenenfalls mit anderen gemeindepädagogischen Aufgaben, fortzuführen.

Beide Dekanate liegen fast ausschließlich im Landkreis Limburg-Weilburg. Im Norden und Westen befinden sich

die Ausläufer des Westerwalds. Zum Osten gehören Ausläufer des Taunus und im Süden schließt sich an den „Goldenen Grund“ der Rheingau-Taunuskreis an. Weite Teile der Dekanate werden von der Lahn durchzogen. Diese sowie die Städte Limburg und Weilburg werden zunehmend touristisch frequentiert. Limburg an der Lahn bildet als Kreisstadt und Bischofssitz ein Zentrum. Die Autobahn 3 und der ICE-Bahnhof Köln/Frankfurt verbinden die beiden Wirtschaftsräume miteinander, in deren Einzugsgebiet sich das Dekanat befindet. Der Flughafen Frankfurt zählt zu den größten Arbeitgebern in der Region. Dementsprechend prägen rund 15.000 Pendler das soziale Leben.

Das Dekanat Runkel umfasst 21 Kirchengemeinden mit knapp 30.000 Gemeindegliedern. 20 Pfarrern und Pfarrer arbeiten im gemeindlichen Bereich. Neben der Fach-/Profilstelle für die Öffentlichkeitsarbeit sind zwei halbe Profilstellen für Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung besetzt. Dazu kommen drei übergemeindliche Stellen in der Klinik- und Gehörlosenseelsorge sowie vier Pfarrpersonen im Schuldienst, drei Gemeindepädagogen und zwei Kirchenmusiker.

Der Aufgabenbereich der zukünftigen Stelleninhaberin oder des zukünftigen Stelleninhabers beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Gewinnung, Begleitung, Ausbildung und Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden (z. B. Juleica);
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im gemeindepädagogischen Dienst, dem Dekanatsjugendpfarrer und den ehrenamtlich Mitarbeitenden
 - (z.B. Projekte, Kinderkirchentage, Kinder- und Jugendfreizeiten, Konfirmandentage, Kinderbibeltage in den Sommerferien, Jugendgottesdienste, Konfirmandenfreizeiten);
- Geschäftsführung des Jugendverbandes auf Dekanatssebene (EJVD)
 - und weitere Gremienarbeit;
- jugendpolitische Vertretung und Koordinierung nach innen und außen
(z. B. Jugendhilfeausschuss, Kreisjugendring);
- Weiterentwicklung der Interessensvertretungsstrukturen, Förderung der Selbstvertretung von Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft;
- Präsentation der Evangelischen Jugendarbeit im Dekanat in sozialen Netzwerken;
- fachliche, konzeptionelle und strategische Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf allen relevanten Ebenen im Dekanat;
- Mitarbeit bei der Auswertung der Sozialraumanalyse, Erstellung eines Regionalplans zur Weiterentwicklung eines gemeindepädagogischen Konzepts;
- Sicherung des Kindeswohls in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen;

- Weiterentwicklung eines Präventions- und Schutzkonzeptes im Sinne der Kinderschutzverordnung der EKHN, Beratung der Kirchengemeinden und der Mitarbeitenden, Entwicklung und Durchführung entsprechender Fortbildungsveranstaltungen.

Deshalb wünschen wir uns von einer Bewerberin/ einem Bewerber:

- Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit;
- Kreativität, strategisch-abstraktes Denkvermögen und Organisationstalent;
- Teamfähigkeit und Kollegialität;
- konkrete Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen beider Dekanate.

Das Dekanat bietet:

- Unterstützung und Aufnahme in einen aufgeschlossenen Kreis motivierter haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- gute Zusammenarbeit mit der Referentin für die Öffentlichkeitsarbeit und dem Pfarrer auf der Profilstelle Bildung;
- Jugendbüro als Dienstort und Lagerräume im Haus der Kirche in Limburg;
- Begleitung durch Dekan und Dekanatsynodalvorstand;
- Vergütung nach kirchlichem Tarif (KDO).

Bewerbung:

Sie haben einen Abschluss als Gemeindepädagogin oder Gemeindepädagoge bzw. als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter mit abgeschlossener gemeindepädagogischer Qualifikation?

Sie haben fundierte Erfahrungen in der evangelischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit?

Sie sind Mitglied in der evangelischen Kirche?

Sie haben eine Fahrerlaubnis für PKW?

Dann sehen wir Ihrer Bewerbung gespannt entgegen und freuen uns auf den Erstkontakt mit Ihnen!

Informationen über unsere Homepage www.ev-dekanat-runkel.de.

Weitere Informationen erteilt gern Dekan Manfred Pollex, Telefon 06431 4794795.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 15. Januar 2017 an den Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Runkel, Frankfurter Str. 32, 65549 Limburg, gern auch digital an die E-Mailadresse ev.dekanat.runkel@ekhn-net.de.

Das Evangelische Dekanat Hungen sucht zum 1. März 2017 eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation für eine 100 %-Stelle (= 39 Wochenstunden) als Vertretung während Mutterschutz- und ggf. Elternzeit

Der Arbeitsbereich umfasst zu 50 % die Schulbezogene Jugendarbeit an der Integrierten Gesamtschule Hungen (ca. 1.200 Schülerinnen und Schüler) und daneben mit 27,5 % Projektarbeit im Dekanat und mit 22,5 % Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Hungen.

Fortzuführen sind an der Gesamtschule die Angebote zur Pausengestaltung in schuleigenen Räumen, Projekttag zum „Sozialen Lernen“, Ausbildung und Begleitung in der Schülerberatung in Kooperation mit dem Kollegium, die Planung und Durchführung von freizeitpädagogischen Angeboten, die Mitwirkung bei Gottesdiensten für unterschiedliche Zielgruppen und die Entwicklung spiritueller Angebote. Erwartet wird auch seelsorgerliche Beratung und Begleitung sowie Einzelhilfe in schwierigen Lebenslagen und Krisen. Ein Kooperationsvertrag mit der Schule regelt die Rahmenbedingungen der Arbeit.

Im Dekanat ist das Engagement bei übergemeindlichen Veranstaltungen wie Dekanats-Konfi-Tagen, Dekanats-Kinderkirchentag, Mitarbeiterschulungen und Projektarbeit gefragt.

In der Kirchengemeinde gehört die Mitarbeit bei Konfirmandenfreizeiten und besonderen Projekten zum Aufgabenbereich, außerdem die Begleitung eines Jugendtreffs und der Kindergruppe Kids-Time bzw. die Gewinnung und Anleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden. Ein gut ausgestattetes Gemeindehaus steht zur Verfügung.

Wir wünschen uns eine Bewerberin oder einen Bewerber, die/der Interesse hat, in einem interessanten Arbeitsfeld auf dem Vorhandenen aufzubauen und Bewährtes fortzuführen. Zwei Dekanatsjugendreferentinnen (je 0,5-Stelle) mit gemeindepädagogischen Stellenanteilen in anderen Regionen des Dekanats freuen sich auf die Zusammenarbeit im Team und unterstützen bei der Einarbeitung. Ein Arbeitsraum steht im Dekanatsbüro zur Verfügung.

Wir bieten eine Tätigkeit mit viel Eigenverantwortung in einem volksgläublich geprägten Umfeld. Für eine Bewerberin oder einen Bewerber, die/der fachlich kompetent, offen, ideenreich und initiativ auf Kinder und Jugendliche, aber auch auf deren Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte zugehen kann, bieten sich viele Begegnungsmöglichkeiten, in denen zeichnerhaft christliches Miteinander praktiziert und thematisiert werden kann.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus. Die Fahrerlaubnis für PKW ist erforderlich und ermöglicht die dienstliche Nutzung des dekanatseigenen Kleinbusses.

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Nähere Auskünfte erteilt: Stellv. Dekanin Barbara Lang (Tel.: 06404 3666).

Bewerbungen (auch per E-Mail) richten Sie bitte bis zum 4. Januar 2017 an das Evangelische Dekanat Hungen, Ludwigsburg 1, 35423 Lich, ev.dekanat.hungen@ekh-net.de.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht für die Kinder- und Jugendarbeit in der Region Eberstadt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation im Umfang einer 100 %-Stelle

zum nächstmöglichen Zeitpunkt während der Dauer der Elternzeit vorerst längstens bis 24.11.2017.

Die Region Eberstadt besteht aus drei Gemeinden im südlichen Stadtteil Darmstadt-Eberstadt (Christuskirchengemeinde, Dreifaltigkeitsgemeinde, Eberstadt-Süd), die als „Region Eberstadt“ in der Kinder- und Jugendarbeit eng miteinander kooperieren. Entsprechende Angebote werden an den Standorten der einzelnen Gemeinden für den ganzen Stadtteil angeboten; für die Konfirmandenarbeit gibt es ein integriertes System.

Der Einsatzort der ausgeschriebenen Stelle ist die Christuskirchengemeinde, die viele engagierte Gemeindeglieder hat, und einen Kirchenvorstand, der die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort und in der Region stärken und ausbauen will.

Im Zentrum der Aufgaben stehen die Entwicklung und Umsetzung von Konzeptionen für verschiedene Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Kindergottesdienst, Bibelwoche, Freizeiten, Konfirmandenprojekte, Jugendgottesdienste) und die Gewinnung, Begleitung und Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel ist dabei, dass die entstehenden und auch bereits vorhandenen Angebote langfristig und dauerhaft auf ehrenamtlicher Basis fortgeführt werden können.

Anstellungsträger ist das Dekanat Darmstadt-Stadt.

Wir erwarten:

- einen aufmerksamen Blick für die Belange von Kindern und Jugendlichen;
- Kreativität beim Entwickeln neuer Ideen für die Kinder- und Jugendarbeit;
- eigenständige Planung und Leitung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit;
- Mitwirkung an übergemeindlichen Jugendangeboten (z.B. Konfi-Tag, Jugendfreizeit);
- Freude an der Arbeit im Team der Haupt- und Nebenamtlichen in der Kirchengemeinde, in der Region Eberstadt und im Dekanat sowie an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld mit der Möglichkeit eigene Akzente zu setzen;
- regelmäßige Teamtreffen aller hauptamtlich Mitarbeitenden für den Bereich;
- ein gut ausgestattetes Gemeindehaus, in dem auch das Jugendbüro liegt;
- Vergütung nach KDO.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum 15. Januar 2017 an: Evangelisches De-

kanat Darmstadt-Stadt, z.Hd. Herrn Pfarrer Dr. Gerhard Schnitzspahn, Rheinstraße 31, 64283 Darmstadt, Tel. 06151 3530211 oder per E-Mail an: dekanat.darmstadt@ekhn-kv.de.

Auskunft erteilen weiterhin:

- Pfarrer Walter Schneider, Christuskirchengemeinde, Tel. 06151 537154 und
- Eltje Reiners, Stadtjugendpfarramt, Tel. 06151 497913.
